

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Alfred Schickel
Die deutsch-polnischen
Schulbuchempfehlungen
im Widerstreit

Wladyslaw Markiewicz
Über die Tätigkeit
der gemischten UNESCO-Kommission
zur Verbesserung von Schulbüchern
in der Volksrepublik Polen
und der Bundesrepublik Deutschland

Dieter Bingen
Die Bundesrepublik Deutschland
aus polnischer Sicht

ISSN 0479-611 X

B 22/78

3. Juni 1978

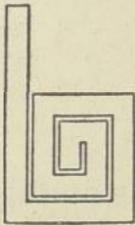
Alfred Schickel, Dr. phil., Historiker, geb. 1933 in Aussig/Elbe; Leiter des Katholischen Stadtbildungswerkes Ingolstadt; 1959—1960 Landesvorsitzender der christlich-sozialen Studenten in Bayern.

Veröffentlichungen zu historischen und zeitgeschichtlichen Fragen, u. a. über den Versailler Vertrag, die Weimarer Nationalversammlung, das Münchener Abkommen, Wehrmacht und SS und ostgeschichtliche Probleme.

Wladyslaw Markiewicz, geb. 1920 in Ostrowo, ehemaliger Häftling des Konzentrationslagers Mauthausen-Gusen (1941—1945), studierte Soziologie an der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen, promovierte 1959, habilitierte sich 1961; seit 1966 Professor und Direktor der Westinstituts in Posen; seit 1971 Mitglied der Polnischen Akademie der Wissenschaften; seit 1972 Professor der Warschauer Universität und wissenschaftlicher Sekretär der I. Abteilung für Gesellschaftswissenschaften der PAdW; Chefredakteur der soziologischen Zeitschrift „Studia Socjologiczne“ und von „Polish Western Affairs“; seit 1972 Vizepräsident und Mitglied des Präsidiums der Polnischen UNESCO-Kommission; seit 1974 Delegierter der Internationalen Soziologischen Gesellschaft (ISA) im Internationalen Sozialwissenschaftlichen Rat (ISSC) der UNESCO; seit 1972 Vorsitzender des polnischen Teiles der gemeinsamen polnisch-bundesrepublikanischen Schulbuch-Kommission.

Veröffentlichungen von ca. 300 wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Bereich der Industrie-, Nationalitäts- und Politischen Soziologie sowie der Zeitgeschichte, u. a. eine Monographie unter dem Titel „Gesellschaft und Soziologie in der Bundesrepublik Deutschland“ (1966).

Dieter Bingen, geb. 1952; Studium der Politischen Wissenschaft, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Soziologie in Bonn; Studienaufenthalt am Polnischen Institut für Internationale Angelegenheiten in Warschau.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen im Widerstreit

Einleitung

Selten haben wissenschaftliche Fachgespräche ein derart großes Interesse in der Öffentlichkeit gefunden wie die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen. Kaum eine Bundesdeutsche Tageszeitung, von der „Frankfurter Allgemeinen“ bis zum Ingolstädter „Donau Kurier“¹⁾, ließ diese bilateralen Expertengespräche unbeachtet.

Selbst Bundeskanzler Helmut Schmidt und Polens Parteichef Edward Gierek widmeten diesem Thema bei ihren Treffen in Bonn und in Warschau einen eigenen Tagesordnungspunkt und versprachen sich gegenseitig in den Abschluß-Kommuniqués, „ihre Bemühungen fortzusetzen, in den Schulbüchern eine Darstellung der Geschichte, Geographie und Kultur des anderen Landes zu erreichen, die eine umfassende Kenntnis und ein besseres gegenseitiges Verständnis fördert“²⁾. Beide Politiker wollen „darauf hinwirken, daß dabei die Empfehlungen der gemeinsamen Schulbuchkommission berücksichtigt werden“³⁾.

Während es in der zentralistisch verwalteten Volksrepublik Polen nur einer entsprechenden Anordnung der Warschauer Regierung bedarf, um die polnischen Schulbücher auf die mittlerweile vereinbarten 26 deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen auszurichten, tut sich der deutsche Bundeskanzler in dieser Sache ungleich schwerer. Er hat keine unmittelbare Möglichkeit, auf die Abfassung bundesdeutscher Lehrbücher Einfluß zu nehmen, noch weniger kann er durchsetzen, daß bestimmte Darstellungen aus den Schulbüchern entfernt oder neue in sie aufgenommen werden. Dem steht die im Grundgesetz verankerte Kulturhoheit der Bundesländer entgegen. Ihr, genauer: den einzelnen Kultusministerien der Länder, obliegt es, die Lehrpläne und Lerninhalte der Schulen festzulegen und die hierzu nötigen Unterrichtsmaterialien zu prüfen und auszuwählen. Allgemei-

ne Richtschnur ist dabei, daß ihre Inhalte den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis berücksichtigen, ihre Aussagen rechts- und verfassungskonform sind und auch didaktisch wie methodisch den Anforderungen und Entwicklungen der Lehrpläne entsprechen. Darüber hinaus können noch besondere kultusministerielle Entschließungen und Erlasse den Lehr- und Schulbuchstoff näher umgrenzen und auf diese Weise eine weitere Spezifizierung der einzelnen Unterrichtspensen mit sich bringen⁴⁾.

Diesem Kulturföderalismus steht man in Warschau teils verständnislos, teils mißtrauisch gegenüber, wie verschiedenen polnischen Erklärungen zu entnehmen ist, in denen Bonn aufgefordert wird, dafür zu sorgen, daß die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission in der Bundesrepublik alsbald verwirklicht werden, oder von einflußreichen Warschauer Publizisten beklagt wird, daß die neuen Schulbücher mit Berücksichtigung der Schulbuchempfehlungen in Westdeutschland „unvergleichlich viel langsamer fertiggestellt werden als in Polen, obwohl nach übereinstimmender Ansicht der Schulbuchkonferenz-Teilnehmer die Notwendigkeit von Korrekturen auf deutscher Seite dringlicher ist.“ Je mehr Zeit seit der Verabschiedung der insgesamt 26 Empfehlungen im April 1976 vergeht, desto ungeduldiger drängt die polnische Seite auf ihre Berücksichtigung in den bundesdeutschen Schulbüchern und glaubt in der Ablehnung dieser umstrittenen Schulbuch-Vereinbarungen eine bewußte Gegnerschaft gegenüber „einer Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland“ sehen zu dürfen oder gar mit der Unterbindung eines deutsch-polnischen Jugendaustausches drohen zu sollen⁵⁾. Gelegentlich wird den bundesdeutschen Bedenken gegen manche Schulbuch-Empfehlun-

¹⁾ Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 19. November 1976 und den „Donau Kurier“ vom 22. August 1976

²⁾ Vgl. Abschluß-Kommuniqué zum Besuch Edward Giereks in Bonn vom 11. Juni 1976.

³⁾ Vgl. ebenda.

⁴⁾ So haben Bayern und Baden-Württemberg im November 1973 in sogenannten Ostkunde-Erlassen noch nähere Ausführungen zur „Förderung der Kenntnisse von Ost- und Südostmitteleuropa“ und ihre Umsetzung in die Lehrbücher gemacht.

gen sogar Revanchismus unterstellt und Befremden darüber geäußert, daß man zwar für Versöhnung, aber nicht für die Annahme der Schulbuchvereinbarungen sei, was „jeglicher Logik und Grundsätzlichkeit“ entbehre.

Die eigentlichen Adressaten solcher Klagen und Erinnerungen, die Kultusminister und -senatoren der deutschen Länder, haben freilich ihre Gründe, warum sie dem polnischen Begehren mehr oder minder zögernd, mit Vorbehalten oder einstweilen überhaupt nicht entsprechen.

Da gibt es zunächst sachliche Einwände gegen die von der gemischten deutsch-polnischen Schulbuchkommission erarbeiteten „Empfehlungen“. Sie betreffen sowohl die 31 Absprachen aus dem Jahre 1972 als auch ganz besonders die am 7. April 1976 veröffentlichten 6 Vereinbarungen über die Behandlung der Zeitgeschichte⁶⁾. Letzteren wird — insbesondere von den Kritikern in München und Stuttgart — entgegengehalten, daß sie weder unter historisch-wissenschaftlichen und pädagogischen, noch unter politischen und verfassungsrechtlichen, noch unter menschen- und

völkerrechtlichen Gesichtspunkten befriedigend seien; vielmehr habe sich überwiegend der kommunistische und nationalistische Standpunkt der Polen durchgesetzt.

Im einzelnen geht es dabei um die territorialen Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg, die Frage der Endgültigkeit der polnischen Westgrenze, die sogenannten „Bevölkerungsverschiebungen“, die Rolle der deutschen Heimatvertriebenen und das Entstehen der beiden deutschen Staaten.

Die Polen möchten die Oder-Neiße-Linie als endgültige Staatsgrenze in den bundesdeutschen Lehrbüchern dargestellt wissen, statt Vertreibung die Vokabel „Zwangsumsiedlung“ verwendet sehen und über die Teilung Deutschlands die Formulierung in die westdeutschen Geschichtsbücher setzen, daß sich „im Jahre 1949 als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges zwei deutsche Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung konstituierten“. Die mit Zustimmung der deutschen Vertreter in der gemischten Schulbuchkommission verabschiedeten „Empfehlungen zur Zeitgeschichte⁷⁾“ sollen ihnen dazu verhelfen.

Stellungnahmen der Kultusministerien

Dagegen machen verschiedene Kultusministerien, wie das bayerische oder das rheinland-pfälzische, geltend, daß solche Forderungen nicht im Einklang mit der historischen Wirklichkeit stünden und auch nicht der vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen völkerrechtlichen Lage entsprächen. Sie lehnen es ab, „historische Sachverhalte durch schiefe Bezeichnungen zu verfälschen“, wie es in einer Verlautbarung des Mainzer Kultusministeriums hieß⁸⁾.

Rheinland Pfalz

Auf eine Kleine Anfrage des SPD-Landtagsabgeordneten Herrmann teilte die Kultusmini-

sterin von Rheinland-Pfalz, Dr. Hanna Renate Laurien, in einem Schreiben vom 28. Juni 1977 zur Frage nach der Verwirklichung der Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission mit:

„Schulbücher müssen geeignet sein, bei der Erziehung von Schülern zu Toleranz und Sachlichkeit verwendet zu werden.

Die Landesregierung hat daher das Bemühen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission grundsätzlich begrüßt, die Darstellung polnischer und deutscher Geschichte, polnischer und deutscher Lebensbedingungen in den Schulbüchern der beiden Länder in diesem Sinne zu prüfen und, wo erforderlich, Vorschläge für deren Revision zu erarbeiten. . .

Die Landesregierung ist bereit, die Mitverantwortung für die Arbeit des Georg Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig zu übernehmen, dem als Nachfolgeeinrichtung des von Professor Georg Eckert gegründeten Internationalen Schulbuchinstituts die Federführung für die Erarbeitung internationaler Schulbuchempfehlungen obliegt.

Die Pluralisierung des Instituts durch Beteiligung möglichst vieler Bundesländer kann nach Auffassung der Landesregierung ge-

⁵⁾ Vgl. Artikel in „Sztandar Mlodych“ (Warschau) vom Januar 1978.

⁶⁾ Die 31 „Empfehlungen“ aus dem Jahre 1972 behandelten die deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter, Neuzeit und im 20. Jahrhundert und wurden nach einer redaktionellen Überarbeitung mit den 6 „Empfehlungen“ zur Zeitgeschichte schließlich im April 1976 zu insgesamt 26 „Schulbuchempfehlungen“ zusammengefaßt.

⁷⁾ Vgl. „Empfehlungen“ Nr. 21—26, die 1975 von der deutsch-polnischen Schulbuchkommission beschlossen und am 7. April 1976 im Rahmen eines Gesamtberichts veröffentlicht wurden.

⁸⁾ Schreiben des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz an den Verfasser vom 13. September 1976.

währleisten, daß in Zukunft ausgewogene Schulbuchempfehlungen erarbeitet werden, deren Umsetzung in deutsche Schulbuchinhalte sachlich vertretbar ist.

Für die Frage der Übernahme dieser Empfehlungen in den Unterricht ist zu beachten, daß die Kommission für Deutschland und Polen in sehr unterschiedlicher Weise Verbindliches aussagen konnte. Der Status der Mitglieder der deutschen und polnischen Delegation war völlig verschieden.

Die Empfehlungen der Kommission haben keine offizielle oder gar völkerrechtliche Verbindlichkeit und können die Entscheidungen der Bundesländer über die Zulassung von Schulbüchern nicht präjudizieren.

Die insgesamt 37 Empfehlungen⁹⁾ der deutsch-polnischen Schulbuchkommission — darunter sechs zur Zeitgeschichte — haben zwar in einigen Sachfragen Übereinstimmung erreicht, übernehmen zum Teil aber einseitige Standpunkte und berücksichtigen nicht immer die deutschen Rechtsgrundlagen, insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. 7. 1973 zum Grundlagenvertrag mit der DDR. Dies zeigt sich zum Beispiel in der zweiten Empfehlung ‚Bevölkerungsverchiebungen‘. Schon diese Benennung ist eine Verschleierung der Tatsachen. Vertreibung ist nicht ‚Bevölkerungsverchiebung‘, historische Berichterstattung muß auch die Härte vergangenen Geschehens aushalten.

Die Landesregierung geht davon aus, daß einseitige und verzerrende Darstellungen der Geschichte den Keim neuer Streitigkeiten in sich tragen. Dauerhafte Versöhnung ist nur möglich, wenn wir bereit sind, Vergangenheit nüchtern zu berichten und ihre Spannungen zu überwinden, statt sie zu leugnen.

Auch in der dritten Empfehlung¹⁰⁾ ‚Aufbauprobleme‘ wird Polen als ein ethnisch geschlossener Nationalstaat dargestellt. Das widerspricht u.a. den Bemühungen aller demokratischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland um die dort lebenden deutschen Minderheiten.

Die Reihe dieser Beispiele ließe sich leicht verlängern.

Eine amtliche Veröffentlichung dieser Empfehlungen ist daher nicht erfolgt und von mir auch nicht vorgesehen. Die Empfehlungen,

⁹⁾ Es handelt sich nach der Überarbeitung der vereinbarten Schulbuchempfehlungen nunmehr um die 26 „Empfehlungen“.

¹⁰⁾ Gemeint ist die 23. Empfehlung: Aufbauprobleme.

die didaktisch nicht aufbereitet sind, werden den Fachdidaktischen Kommissionen Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde für die Sekundarstufe I zugeleitet. Diese haben den Auftrag, sie kritisch zu prüfen und, soweit vertretbar, unter Beachtung der Bedeutung anderer gleichrangiger Themen bei der fachdidaktischen Arbeit zu berücksichtigen.“¹¹⁾

Auf die vom Landtagsabgeordneten Herrmann gestellte Einzelfrage, ob die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bereit sei, „die Beachtung der Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen zur Voraussetzung für die künftige Anerkennung entsprechender Passagen von Unterrichtsmaterialien zu machen“, antwortete Kultusministerin Dr. Laurien mit „Nein“ und wies darauf hin, daß die Empfehlungen bei der Zulassung von Schulbüchern für den Unterrichtsgebrauch „nur insoweit berücksichtigt“ würden, „als Teile von ihnen Eingang in die Lehrpläne finden“¹²⁾.

Entsprechend den vorgetragenen Einwänden gegen die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen sah sich die Mainzer Staatsministerin nicht in der Lage, sich „im Rahmen der Beratungen der Kultusministerkonferenz für die Verwirklichung der Empfehlungen einzusetzen und darüber dem Kulturpolitischen Ausschuß des Landtages zu berichten“¹³⁾.

Bayern

Ein knappes Jahr vorher, nämlich im Juli 1976, hatte sich Dr. Lauriens bayerischer Ressortkollege, Professor Hans Maier, bereits mit einer Schriftlichen Anfrage des bayerischen SPD-Landtagsabgeordneten Mittermüller zu beschäftigen, in welcher sich der sozialdemokratische Landespolitiker nach den Gründen erkundigte, welche die Münchener Staatsregierung veranlaßten, „die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission für eine Neufassung der Texte über die deutsch-polnischen Geschichte“ nicht zu übernehmen.

In seiner Antwort auf die Landtags-Anfrage weist der bayerische Kultusminister zunächst auch auf die rechtliche Kompetenzverteilung hin, nach welcher die Prüfung und Zulassung von Schulbüchern in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder liege und die Vereinbarungen zwischen der polnischen und

¹¹⁾ Entnommen der Drucksache 8/2237 zu Drucksache 8/2165 des Landtags Rheinland-Pfalz, 8. Wahlperiode, vom 1. Juli 1977.

¹²⁾ Ebenda.

¹³⁾ Ebenda.

der deutschen UNESCO-Kommission¹⁴⁾ daher rechtlich nicht verbindlich seien, um dann festzustellen:

„...Die fraglichen Empfehlungen unterstellen auch, daß die in den Ländern zugelassenen Schulbücher zu wenig dem Geist der Völkerversöhnung dienen und daher revisionsbedürftig seien.

Die in Bayern zugelassenen Schulbücher werden jedoch auf ihre fachliche und pädagogische Qualität hin überprüft und geben keine Veranlassung zur Änderung.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Empfehlungen ist deren Inhalt.

Die deutschen Verhandlungspartner waren offenbar bemüht, den Wünschen der anderen Seite so weit wie möglich zu entsprechen. Daraus resultieren wohl die so deutlichen historiographischen Unzulänglichkeiten, die einen weiteren und entscheidenden Grund für die Ablehnung der Empfehlungen durch Bayern darstellen.

Ausgespart bleibt zum Beispiel in den Empfehlungen die Rolle der Sowjetunion in der Zeit von 1939 bis heute. Dabei ist nicht daran zu zweifeln, daß das deutsch-polnische Verhältnis in diesem Zeitraum ganz entscheidend von der Sowjetunion beeinflußt worden ist. Es sei hier nur an den Pakt zwischen Hitler und Stalin vom 23. August 1939 oder an die Ergebnisse der Konferenz von Jalta und die Westverschiebung Polens erinnert. Ein Geschichtsunterricht, der diese Fakten verschweigt, riskiert, von Schülern, deren Eltern und Großeltern noch Zeugen dieser Ereignisse waren, für unglaubwürdig gehalten zu werden.

Bedenklich ist an den Empfehlungen auch, wie sie darum bemüht sind, die Austreibung der Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten, die unter so furchtbaren Begleitumständen erfolgte, sprachlich zu verharmlosen.

Zu einseitig ist auch die Art, wie die Empfehlungen die Rolle der Heimatvertriebenen nach dem Jahre 1945 darstellten. Ihre Rolle beim Ausbau der Bundesrepublik und ihr aktives Bemühen um eine dauerhafte und faire Lösung der europäischen Probleme werden verschwiegen. Dafür wird festgestellt, daß die

¹⁴⁾ Die Aufnahme der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche geht auf eine Anregung der beiderseitigen UNESCO-Kommissionen aus dem Jahre 1970 zurück, so daß sich die deutschen und die polnischen Vertreter als nationale UNESCO-Delegierte verstehen durften, aber keine offizielle Repräsentanz in Anspruch nehmen konnten.

Heimatvertriebenen in Polen als ‚Hort des Revisionismus‘ angesehen würden¹⁵⁾.

Bedenklich ist auch, daß die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom August 1945 bezüglich der polnischen Westgrenze als endgültige Übertragung der deutschen Ostgebiete an Polen gewertet werden. Dabei verschweigen die Empfehlungen, daß die endgültige Grenzziehung ausdrücklich künftigen Friedensverträgen vorbehalten blieb.“¹⁶⁾

Abschließend bekennt sich das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Gedanken der Völkerversöhnung als einer „pädagogischen Verpflichtung“ und tritt damit anderslautenden Vermutungen der polnischen Seite entgegen.

Man bringt aber auch am Münchener Salvatorplatz¹⁷⁾ die Überzeugung zum Ausdruck, „daß Verständigung zwischen den Völkern historiographische Genauigkeit und das Aussprechen der vollen Wahrheit voraussetzt“¹⁸⁾. Letztendlich dürfe der nie endende Prozeß wissenschaftlicher Wahrheitsfindung nicht durch „Absprachen“ oder Ausklammerungen willkürlich eingengt werden, stellt das bayerische Kultusministerium fest.

Daß es der Freistaat Bayern ungeachtet seiner dezidierten Ablehnung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen ernst mit dem erklärten Bemühen um bessere Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten und Völkern meint, zeigt sich nicht zuletzt an seinen vielfältigen ostkundlichen Aktivitäten.

An ihrer Spitze steht der — auch von den meisten anderen Bundesländern als mustergültig betrachtete — „Ostkunde-Erlass“ vom 23. November 1973 über die „Förderung der Kenntnisse von Ost- und Südostmitteleuropa“¹⁹⁾. Darin werden konkrete Wege und Möglichkeiten gewiesen, um die hierzulande immer noch klaffende „osteuropäische Bildungslücke“ (Eugen Lemberg) schließen zu helfen und wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und Materialien über unsere östlichen Nachbarn zu gewinnen. Dazu gehört der weitere Ausbau bestehender osteuropakundlicher Institute ebenso wie die Mehrung des Angebots an Unterricht in slawischen Sprachen oder die vertiefte Beschäftigung mit Ostmitteleuropa

¹⁵⁾ Vgl. 22. Empfehlung: Bevölkerungsverschiebungen.

¹⁶⁾ Entnommen der Drucksache 8/3350 des Bayerischen Landtags, 8. Wahlperiode vom 31. Juli 1976.

¹⁷⁾ Bayerisches Kultusministerium.

¹⁸⁾ Vgl. Drucksache 8/3350 des Bayerischen Landtags vom 31. Juli 1976.

¹⁹⁾ Vgl. Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 1974, S. 282 f.

als der Heimat eines Teiles des deutschen Volkes.

Den Geschichtslehrern wird im Sinne einer wohlverstandenen Ostkunde nahegelegt, die bislang oft nationalstaatlich ausgerichtete Betrachtungsweise, die besonders frühere Generationen kennzeichnete, durch die Darstellung von nationenübergreifenden Prozessen und Fragen des friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens der Völker und Volksgruppen zu ergänzen und dabei auch ihrer gegenseitigen kulturellen Durchdringung, den verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftsformen und den ihnen zugrunde liegenden politischen Theorien in der unterrichtlichen Darbietung Rechnung zu tragen. Die Ausleuchtung der politischen Geschichte Ostmitteleuropas mit besonderer Berücksichtigung des deutsch-slawischen Verhältnisses — so sieht man es im Münchener Kultusministerium — ist nicht nur ein Stück unterrichtlicher Ostkunde, sondern angesichts der Tatsache, daß in diesem Raume Europas sich sowohl der Erste wie der Zweite Weltkrieg entzündete, auch wichtiger Beitrag zur Konflikt- und Friedensforschung.

Darüber hinaus bietet die Zeitgeschichte im Studium exemplarischer Vorkommnisse wie des kalten kommunistischen Staatsstreichs in Prag im Jahre 1948 auch geeignete Anhaltspunkte für die Betrachtung aktueller Parallelen wie jener des „Marsches durch die Institutionen“. Im Sozialkunde- oder Politikunterricht bietet die von Bayern initiierte Osteuropakunde in den Schulen die Gelegenheit, die Kenntnis von Rechtsformen zu vermitteln, die ein gedeihliches Zusammenleben von Völkern und Volksgruppen, besonders auch in ein und demselben Staatsverband, ermöglichen. Gerade der deutsch-slawische Siedlungsraum, so macht es der Ostkunde-Erlaß des bayerischen Kultusministeriums deutlich, liefert in seiner früheren ethnischen Verzahnung bedenkenswerte Beispiele und Modelle für ein modernes Volksgruppenrecht, das auch im Hinblick auf ein vereinigtes Europa praktikabel erscheint, zielen sie doch darauf ab, das Neben- und Miteinander verschiedener Nationalitäten auf der Grundlage der Gleichberechtigung in einem größeren Staatenverband zu regeln.

Diese Elemente eines Volksgruppenrechts im Unterricht zu vergegenwärtigen, bedeutet nach den Worten eines Mitglieds des Ostkundebeirats beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht nur Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, „sondern auch eine zukunftsorientierte Ostkunde in der Schule zu betreiben — und zwar ohne diplomatisch-politische Kompromisse

mit marxistischen Ideologien, wie sie in den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zu erkennen sind“.

Wenn die deutsch-polnische Schulbuchempfehlungen neben ihrem verbalen Inhalt auch noch dem Anliegen dienen, das Defizit an geschichtlichem Wissen über Polen abzubauen, dann war Bayern mit seinen einschlägigen Angeboten an ostkundlichen Fachtagungen, Studienkonferenzen und Wochenend-Seminaren der deutsch-polnischen Schulbuchkommission um Jahre voraus und mag sich deswegen nicht gern „Revanchismus“ oder Gegnerschaft gegen „völkerversöhnende Bemühungen“ nachsagen lassen. „Schließlich verpflichtet uns auch schon die Bayerische Verfassung, die Schüler im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen“, meinte der erwähnte Vertreter des Münchener Ostkunde-Beirats²⁰⁾. Und Ministerialrat Hans Holzbauer vom bayerischen Kultusministerium schreibt im Januar-Februar-Heft 1977 der hauseigenen Zeitschrift „schulreport“: „Eine dauerhafte Versöhnung zwischen den Völkern erreicht man nicht durch politisch motivierte Auswahl historischer Fakten. Geschichte ist als Geschichte zu akzeptieren und en bloc anzunehmen. Man wird auf dem Weg zur Versöhnung weitergehen. Aber die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen sind ein Schritt in die falsche Richtung.“²¹⁾

Wie man sich am Münchener Salvatorplatz „die richtige Alternative“ zu den kritisierten und abgelehnten Schulbuchempfehlungen vorstellt, deutet Hans Holzbauer an, wenn er schreibt: „Besser wäre es gewesen, auf eine materielle Festlegung der Geschichtsdarstellung zu verzichten und sich mit der wechselseitigen Versicherung zu begnügen, daß man auf jede Art von Chauvinismus und Nationalismus verzichten wolle und bemüht sei, das andere Volk in seinem Eigenwert und mit all seinen Leistungen zu zeigen und zu respektieren.“

Ein solches Verfahren hätte die Peinlichkeit vermieden, „daß die Vertreter eines Landes, in welchem die Freiheit der Rede und der Forschung eine Selbstverständlichkeit ist“, mit Partnern sich zu einigen hatten, „denen bei der monistischen Struktur ihres Landes gar keine andere Wahl blieb, als die offizielle

²⁰⁾ Artikel 131 der Bayerischen Verfassung schreibt im Abschnitt 3 vor: „Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.“

²¹⁾ Vgl. Hans Holzbauer, Die deutsch-polnischen Empfehlungen: Bayern nimmt Stellung, in: Schulreport 1977/1, S. 31.

Geschichtsauffassung ihres Staates durchzusetzen" ²²).

Es wäre dann nach Meinung des bayerischen Ministerialrats auch nicht zum „Verschweigen historischer Tatsachen“, wie des Hitler-Stalin-Paktes vom August 1939, gekommen, was nicht nur ein überaus bedenklicher Eintrag in die historiographische Qualität der einschlägigen Schulbuchempfehlung sei, sondern auch den wissenschaftsmethodischen Mangel dieser Vereinbarung darstelle. Schließlich sei man schon im Schulunterricht darum bemüht, die Interdependenz historischer Vorgänge bewußt zu machen und eine isolierte Faktenbehandlung zu vermeiden. Dagegen würde in dieser Schulbuchvereinbarung „auf völlig unzulässige Weise eine lineare und monokausale Geschichtserklärung versucht“ — ein Vorgang, der sich nach Meinung Hans Holzbauers aus dem politisch motivierten Wohlverhalten der deutschen Kommissionsmitglieder erklärt wie auch aus der Tatsache, daß „der große sozialistische Bruder der Volksdemokratie Polen, die Sowjetunion, als steinerner Gast mit am Verhandlungstisch saß“ ²³).

Angesichts Moskaus Einfluß auf die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen sei es dann nicht weiter verwunderlich, „daß in den Empfehlungen auch verschwiegen wird, wie die Annexion Ostdeutschlands durch Polen mit der Annexion Ostpolens durch die Sowjetunion korrespondierte, daß behauptet wird, in Polen habe nach dem Kriege eine ‚revolutionäre Veränderung‘ stattgefunden, die auch eine Veränderung der politischen und ökonomischen Struktur bewirkt habe, obwohl doch nicht daran zu zweifeln ist, daß die UdSSR die Errichtung der kommunistischen Herrschaft in Polen erzwungen hat“ ²⁴).

Diese Einseitigkeiten wie die verharmlosende Darstellung der Austreibung der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten und die diskreditierende Einschätzung der Rolle der Vertriebenen im Nachkriegsdeutschland („Hort des Revisionismus“) reichten in den Augen des Münchener Ministerialbeamten bereits hin, um von einer Übernahme der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen Abstand zu nehmen.

Darüber hinaus hält er aber auch die Aussagen der Schulbuchempfehlungen über die Endgültigkeit der Grenzziehung im Osten, die Bewertung der deutschen Ostpolitik zwischen 1949 und 1969, und die Beschreibung der

²²) Vgl. denselben ebenda.

²³) Vgl. H. Holzbauer, a. a. O., S. 30

²⁴) Ebenda.

Zweistaatlichkeit Deutschlands für unannehmbar. Dabei beruft sich Holzbauer auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundessozialgerichts, in denen den Ostverträgen (von Moskau und Warschau) „nicht die Wirkung beigemessen werden kann, daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße mit dem Inkrafttreten der Ostverträge aus der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und der Souveränität der Sowjetunion und Polens endgültig unterstellt worden seien“, beziehungsweise daß die ehemaligen deutschen Ostgebiete nach dem Warschauer Vertrag von 1970 Ausland geworden seien ²⁵).

Diese Kritik an den Schulbuchempfehlungen schließt nach Meinung des Münchener Ministerialrats keineswegs aus, daß noch einiges, „was den Respekt vor dem polnischen Volke anbetrifft“, in bundesdeutschen Geschichtsbüchern getan werden könnte. So sollten neben der Würdigung der großen kulturellen Leistungen Polens in der europäischen Geistesgeschichte auch Ereignisse „wie die Türkenabwehr durch Johann III. Sobieski und das Unrecht der polnischen Teilungen von 1772, 1793 und 1795“ noch deutlicher ins Bewußtsein der westdeutschen Schüler gebracht werden ²⁶).

Denn — so Holzbauer — „welcher deutsche Schüler erfährt schon etwas vom Kościusko-Aufstand im Jahre 1794, vom Novemberaufstand 1830, von der Polenbegeisterung des liberalen Europa im 19. Jahrhundert? Wann liest man schon eines der vielen „Polenlieder“ von Freiligrath und Uhland? Und dabei gibt es in der ganzen europäischen Geschichte kaum etwas Beeindruckenderes als den Mut, den nationalen Behauptungswillen und die Freiheitsliebe des polnischen Volkes“ ²⁷).

Dieses unterrichtliche Defizit sucht man im übrigen in Bayern durch ein verstärktes Angebot an Osteuropakunde in den Schulen abzubauen. Diesem Anliegen dienen pädagogische Fachtagungen der „Landesarbeitsgemeinschaft für Ostkunde im Unterricht“ oder der „Sudetendeutschen Erziehergemeinschaft“ wie auch ein in diesem Schuljahr 1977/78 durchgeführter Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“, in welchem nach dem Polenkönig Johann III. Sobieski oder der Schlacht bei Liegnitz ebenso gefragt wird wie nach Veit Stoß oder Nikolaus Kopernikus.

²⁵) Vgl. Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 und des Bundessozialgerichts vom 30. September 1976.

²⁶) Vgl. H. Holzbauer, a. a. O., S. 31.

²⁷) Derselbe, ebenda.

Darüber hinaus überzeugen sich die Schulaufsichtsbehörden bei ihren Visitationen von der Pflege osteuropakundlicher Bildungs- und Unterrichtsinhalte und wird bei der Erarbeitung der curricularen Lehrpläne wie bei der Zulassung von Lehr- und Lernmitteln darauf geachtet, daß der europäische Osten entsprechend berücksichtigt wird. Dabei wird empfohlen, das Erfahrungswissen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler zu nutzen, kennen sie doch auf Grund ihrer Herkunft die osteuropäischen Länder weitaus besser als die westdeutschen Einheimischen und wissen auch um die Möglichkeiten friedlichen Zusammenlebens mit den östlichen Nachbarn, deren Sprachen sie großen Teils sprechen und deren Lebensgewohnheiten sie kennen.

Daß diese Menschen nicht „alte Kämpfer der Vertriebenenverbände“ sind, die „alte Wunden unserer Landsleute aus dem Osten unverändert offenhalten“ wollen, wie Kritiker der bayerischen Ostkunde und Befürworter der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen meinen²⁸⁾, erhellt nicht zuletzt auch die Tatsache, daß die Heimatvertriebenen im Jahre 1950 — also ein Vierteljahrhundert vor Verabschiedung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen — in ihrer feierlichen Stuttgarter Erklärung²⁹⁾ auf Rache und Vergeltung für das ihnen angetane Unrecht verzichtet haben.

Auf diesen Umstand weist man auch im Münchener Kultusministerium hin, wenn man sich gegen die Unterstellung wehrt, mit der Ablehnung der Schulbuchempfehlungen mangelnde Friedensliebe und Versöhnungsbereitschaft an den Tag zu legen.

Daß unter Umständen auch die wiederholte Beschwörung des „Geistes des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970“ in den Abschluß-Kommuniqués der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen die Haltung der bayerischen Kulturpolitiker gegenüber den Schulbuchempfehlungen negativ beeinflußt hat, kann nicht ganz ausgeschlossen werden, gehört doch die Münchener Staatsregierung zu den entschiedensten Gegnern der Ostpolitik der Bonner sozial-liberalen Koalition.

Für eine teilweise politisch motivierte Ablehnung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen spricht auch die eine oder andere vergrößernde Pauschalverurteilung, wie sie aus dem weiß-blauen Freistaat vereinzelt zu hören ist.

²⁸⁾ Vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 7. Mai 1976.

²⁹⁾ Der feierliche Verzicht der deutschen Heimatvertriebenen auf Rache und Vergeltung wurde am 5. August 1950 als „Charta der Heimatvertriebenen“ in Stuttgart beschlossen.

So äußerte sich im Juni 1976 ein prominenter Landtagsabgeordneter der Christlich-Sozialen Union wörtlich über die vorliegenden Empfehlungen: „Ich meine, wenn tatsächlich die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz in den Lehrstoff unserer Schulen eingehen sollten, wenn unsere Kinder nur noch von ‚Bevölkerungsverschiebungen zur ethnischen Abrundung staatlicher Grenzen‘ zu hören bekämen, statt von brutaler Austreibung aus blindwütigem ideologischen und nationalen Haß, dann wird Geschichtsfälschung zum Unterrichtsfach.“

In Übereinstimmung mit einer Stellungnahme des bayerischen Kultusministeriums fügte er hinzu: „Ich halte es in der Tat für einen Dienst an der Wahrheit, wenn sich Kommissionen von Wissenschaftlern ehrlich bemühen, die Schulbücher von Vorurteilen zu befreien. Aber offenbar hat man bisher versäumt, die besonders sach- und sprachkundigen Fachleute aus den Kreisen der Heimatvertriebenen zu beteiligen. Sie sind es doch in wesentlichen, die die Mentalität, die Empfindungen der Menschen in Osteuropa und die tieferen Zusammenhänge am ehesten kennen und im wahrsten Sinne des Wortes eine Brückenfunktion zur Verständigung bilden können“ — eine Ansicht, die man zwischen Main und Alpenland immer wieder antrifft.

Sie dürfte besonders vor dem Hintergrund zu verstehen sein, daß in Bayern über 2,4 Millionen Vertriebene, darunter immer noch 1,281 Millionen sogenannte „Erlebnisträger“³⁰⁾, leben und in der christlich-sozialen Mehrheitspartei einen nicht unbedeutenden Einfluß haben.

Auch aus der Übernahme der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe durch die bayerische Staatsregierung mag sich ein dezidiertes Eintreten des Freistaates Bayern für die ostpolitischen Vorstellungen der Vertriebenenverbände erklären. Die „Vereinigten Landsmannschaften und Landesverbände“ im „Bund der Vertriebenen“ (BdV) haben sich bekanntlich kritisch gegen die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen — insonderheit gegen die Schulbuchempfehlungen zur Nachkriegsgeschichte (= Empfehlungen 21—26) — ausgesprochen, wie eine Schrift von Hans Neuhoff und Hans-Günther Parplies aus dem Jahre 1976 ausweist³¹⁾.

³⁰⁾ Das sind Vertriebene, die älter als 35 Jahre sind und die Vertreibung noch persönlich mitgemacht haben.

³¹⁾ Vgl. Hans Neuhoff und Hans-Günther Parplies, Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zur Nachkriegsgeschichte. Eine kritische Stellungnahme, herausgegeben vom Bund der Vertriebenen, Bonn 1976.

Einzelne Schulbuchempfehlungen stoßen auch bei sozialdemokratischen Landespolitikern auf Bedenken. So nannte der bayerische Alt-Ministerpräsident Prof. Dr. Wilhelm Hoegner (SPD) „die Vertreibung so vieler unschuldiger Menschen aus ihrer Heimat“ ein himmel-schreiendes Unrecht“ und konnte sich nicht mit der in „Empfehlung Nr. 22“ verwendeten Vokabel „Bevölkerungsverschiebung“ oder „Zwangsumsiedlung“ anfreunden. Und ein parteiloses Mitglied des „Ostkundebeirates“ beim bayerischen Kultusministerium meinte: „Nun sollen wohl die Ostdeutschen ein zweites Mal vertrieben werden, erst aus ihrer Heimat und jetzt aus den deutschen Schulbüchern; da machen wir in Bayern nicht mit.“

Baden-Württemberg

Ablehnend gegenüber den Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission verhält sich auch das Land Baden-Württemberg. Sein Kultusminister, Prof. Dr. Wilhelm Hahn, brachte dies in einem Schreiben vom 29. April 1977 zu einem Antrag des SPD-Landtagsabgeordneten Günter Moser, die „Geschichts- und Geographiebücher sowie Atlanten für den Schulunterricht nur dann anzuerkennen, wenn die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommissionen berücksichtigt worden sind“, zum Ausdruck. Darin stellt Wilhelm Hahn namens der baden-württembergischen Landesregierung fest: „Es ist also sichergestellt, daß Schulbücher, die nicht unter anderem ‚zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedesliebe‘, zur ‚Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit‘ hinführen, nicht zugelassen werden. Dies gilt auch für Schulbücher, die der Normalisierung der Beziehungen zwischen der deutschen und der polnischen Nation nicht förderlich wären.“³²⁾

Mit diesem Hinweis wollte der Stuttgarter Kultusminister deutlich machen, daß die bisher unter seiner Verantwortung geübte Praxis der Lehr- und Lernmittelzulassung schon immer einen Beitrag zur Normalisierung deutsch-ausländischer Beziehungen darstellte und nicht erst des Anstoßes durch die deutsch-polnische Schulbuchkommission bedurft habe. Die Berücksichtigung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen waren nämlich in dem SPD-Antrag des Abgeordneten Günter Moser als ein „wesentlicher Beitrag zur Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen“ bezeichnet worden.

³²⁾ Stellungnahme des Kultusministeriums zu dem Antrag der Abg. Günter Moser u. a. SPD — Drucksache 7/1327 vom 16. März 1977, Landtag von Baden-Württemberg, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/1580 vom 6. Mai 1977.

Im weiteren Verlauf seiner Antwort auf den sozialdemokratischen Antrag führte der baden-württembergische Kultusminister aus: „Den in dem Antrag genannten Empfehlungen der sogenannten deutsch-polnischen Schulbuchkommission kommt keinerlei amtlicher Charakter zu. Diese Kommission ist nicht von amtlicher Seite eingesetzt, sondern eine selbständige Vereinigung von Wissenschaftlern. Die Landesregierungen sind aber frei, inwieweit sie die Empfehlungen zur Grundlage der Schulbuchzulassung machen wollen.“³³⁾

Nach diesen allgemeinen Feststellungen über die Kulturhoheit der Länder und die amtliche Unverbindlichkeit der Schulbuchempfehlungen, wie sie auch schon in Mainz und München betont worden ist, begründet Wilhelm Hahn die ablehnende Haltung seines Ministeriums: „Gegen einen Teil der Empfehlungen bestehen erhebliche inhaltliche Bedenken. Dies gilt vor allem für die Empfehlungen der 6. und 8. deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz, die die Zeit nach 1945 behandeln. Sie enthalten eine beträchtliche Zahl von Einseitigkeiten und Verharmlosungen; außerdem bleiben wichtige Zusammenhänge unerwähnt. Das Kultusministerium ist der Auffassung, daß anstelle eines vorschnellen Zudeckens vorhandener Unvereinbarkeiten zunächst eine nüchterne Bestandsaufnahme der Verfehlungen und Leistungen auf beiden Seiten hätte stehen müssen. Aus den genannten Gründen könnte das Kultusministerium nur unter der Voraussetzung einer grundlegenden Überarbeitung der vorliegenden Empfehlungen in den entsprechenden Gremien der Kultusministerkonferenz für deren Realisierung eintreten.“³⁴⁾

Ohne die Vorbehalte im einzelnen zu spezifizieren, teilt Baden-Württemberg demnach weitgehend die Bedenken von Bayern und Rheinland-Pfalz gegen die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen.

Statt sich um eine „grundlegende Überarbeitung“ dieser Schulbuch-Abreden zu mühen, konzentriert sich das baden-württembergische Kultusministerium im Verein mit dem Innenministerium auf anderweitige osteuropakundliche Aktivitäten wie Lehrerfortbildungsveranstaltungen, Studienfahrten in osteuropäische Länder und ostkundliche Schüler-Wettbewerbe, die in diesem Jahr schon zum vierten Male stattfinden und die in Bayern und Niedersachsen entsprechende Nachahmungen gefunden haben.

³³⁾ Ebenda.

³⁴⁾ Schreiben des baden-württembergischen Kultusministers vom 29. April 1977.

Durch solche osteuropakundliche Bildungsmaßnahmen glaubt man in Stuttgart — ohne die Übernahme der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen — seinen Beitrag zu besseren deutsch-slawischen Beziehungen zu leisten und empfindet sich mit dieser Haltung „in keinsten Weise als Störenfried einer deutsch-polnischen Verständigung, sondern eher als Wegbereiter einer ehrlichen Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen“, wie es ein führender Vertreter der „Landesarbeitsgemeinschaft für Ostkunde im Unterricht“ formulierte.

Hessen

Im Gegensatz zu Baden-Württemberg hält es Hessen nicht für erforderlich, die vorgelegten 26 deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen nochmals grundlegend zu überarbeiten, bevor sie in Lehrbuch und Unterricht realisiert werden dürfen, vielmehr könnten sich Lehrer, Schulbuch-Autoren und Gutachter schon jetzt Gedanken darüber machen, wie sie die Schulbuch-Vereinbarungen in ihre Unterrichtsmaterialien übernehmen wollen.

Kultusminister Hans Krollmann kündigte bereits Ende Januar 1976 vor dem Wiesbadener Landtag an, er werde die „Empfehlungen zur Zeitgeschichte“ — genau wie sein Amtsvorgänger von Friedeburg die Absprachen aus dem Jahre 1972 — im hessischen Amtsblatt bekanntmachen, wenn auch „wegen ihres nicht-staatlichen Charakters im nichtstaatlichen Teil dieses Amtsblattes“, wie er einschränkend hinzufügte³⁵⁾.

Nach Krollmanns Verständnis handelt es sich bei den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen nicht um „amtliche Sprachregelungen“, die von den westdeutschen Kultusverwaltungen förmlich übernommen werden müßten oder gar die Unterrichtsbehörden bänden, sondern um Vorschläge, wie man im Geschichtsunterricht gegensätzliche Standpunkte objektivieren könnte. Der hessische Kultusminister sieht die deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen in der Nachfolge der früheren deutsch-französischen Schulbuch-Gespräche und verspricht sich von ihren Ergebnissen einen ebensolchen Beitrag zur Verbesserung der gegenseitigen staatlichen Beziehungen, wie er zum westlichen Nachbarn längst erreicht worden sei. Dabei räumt er ein, daß es mit dem französischen Partner ungleich leichter war, sich auf die geschichtliche Wahrheit zu verständigen, als dies heute

³⁵⁾ Vgl. Protokoll der Sitzung des Hessischen Landtages vom 29. Januar 1976 (28. Sitzung der 8. Wahlperiode des Hessischen Landtages).

mit der regierungsamtlichen Warschauer Delegation möglich sei. Das Ergebnis der Verhandlungen sei darum nicht selten nur eine Kompromißformel, wie etwa die Empfehlung zur Frage der „territorialen Veränderung“ (Nr. 21), in der es in mühsamen Wendungen heißt: „Die Anerkennung der polnischen Administration durch die Westalliierten bedeutete nach deren Auffassung mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der Konferenz (von Potsdam) noch keine völkerrechtlich definitive Anerkennung der Grenzlinie.“

Kultusminister Hans Krollmann nimmt in seiner Stellungnahme ausdrücklich auf dieses Beispiel Bezug, wenn er feststellt: „Man merkt die Mühe um den Kompromiß; man merkt aber auch, daß diese Formulierung durchaus eine Annäherung der Standpunkte beinhaltet; denn es geht ja gerade um die polnische Behauptung, eine völkerrechtlich definitiv geregelte Westgrenze zu haben...“³⁶⁾.

Und zu der von den Kritikern der Schulbuchempfehlungen so sehr beanstandeten Vokabel „Transfer“ statt Vertreibung führte der hessische Kultusminister aus: „Wissen Sie denn nicht, woher das Wort ‚Transfer‘ kommt? Das kommt aus einem Vertrag, den unsere Westalliierten mit der Sowjetunion abgeschlossen haben. Diese Schönung von Sprache ist nichts, was Sie denen vorwerfen könnten, die hier die Kommission besetzt haben...“³⁷⁾. Dann gibt Kultusminister Krollmann zu bedenken: „Man kann darüber philosophieren, ob es nicht grausam ist, ob es nicht geradezu unmenschlich ist, Sprache dazu zu verwenden, um menschliches Leid zu übertünchen. Aber es ist für einen Historiker völlig unmöglich, einfach nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß eben diese sprachlichen, vertraglichen Fakten gesetzt worden sind“³⁸⁾.

Auf Vorhaltungen von CDU-Landtagsabgeordneten, welche die Stellungnahme des Kultusministers durch ihren Antrag, „die umstrittenen Empfehlungen der 8. deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz für das Land Hessen nicht zu übernehmen“, erst veranlaßt hatten, betonte Hans Krollmann wiederholt, daß er das, „was sich bei der Vertreibung aus den jetzt polnisch administrierten Gebieten abge-

³⁶⁾ Vgl. ebenda.

³⁷⁾ Nach Meinung des SPD-Fraktionskollegen Hans Krollmanns, Hartmut Holzappel, nahmen von deutscher Seite „unstrittig die qualifiziertesten Vertreter der neueren Geschichte“ an den Schulbuchkonferenzen teil.

³⁸⁾ Vgl. Sitzungsprotokoll des Hessischen Landtages vom 29. Januar 1976.

spielt hat", nicht verniedlichen oder herunterreden wolle³⁹⁾.

Auf der anderen Seite mahnte auch der Minister: „Was wir allerdings tun müssen — dieses ist auch ein Gegenstand der Empfehlungen; das ist ihr Hintergrund —, ist die polnische Seite der Sache ebenfalls darzustellen“, um dann freimütig zu bekennen, „daß wir aus unserer Sicht durchaus Defizite in der Darstellung der polnischen Seite haben“ und daß diese Defizite aufgearbeitet werden müßten. Dies war in den Augen Hans Krollmanns auch „die Intention derer, die an diesen Empfehlungen gearbeitet haben, insonderheit auf deutscher Seite“⁴⁰⁾.

Seine Stellungnahme nochmals verdeutlichend, schloß der hessische Kultusminister seine Antwort auf den CDU-Antrag mit den Worten: „Dies alles in allem genommen und weiterhin noch einmal betonend, daß es sich hierbei nicht um eine für mich als Kultusminister oder für irgendeinen, der in dieser Frage arbeitet, verbindliche amtliche Empfehlung handelt, sondern um ein Papier, das aus sich selbst heraus zu beachten ist, mit dem man sich auseinanderzusetzen hat, kann ich nur noch einmal unterstreichen, daß ich dieses Papier so behandeln werde wie frühere Empfehlungen. Ich möchte die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß es uns gelingt, über diese Fragen gerade mit Bezug auf die Schule zu einer sachlichen Diskussion zu kommen.“⁴¹⁾

Im Gegensatz zu seinen CDU/CSU-Amtskollegen in Mainz, München und Stuttgart hält der Wiesbadener Kultusminister also die verabschiedeten deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen für annehmbare Kompromißformeln, die geeignet sind, das deutsch-polnische Verhältnis positiv zu beeinflussen.

Nordrhein-Westfalen

Unterstützt wird er in dieser Bewertung der umstrittenen Schulbuch-Absprachen von seinem nordrhein-westfälischen Ressortkollegen und Parteifreund Jürgen Girgensohn. Dieser ließ auf eine Kleine Anfrage seines sozialdemokratischen Fraktionsgenossen Reinhard Grätz nach Möglichkeiten, um „einen zeitgemäßen Geschichtsunterricht zu gewährleisten und eine baldige Umsetzung der Konferenzbeschlüsse (der deutsch-polnischen Schulbuchkommission) zu erreichen“, am 3. Mai 1976 mitteilen, daß die „Landesschulbuchkommission Politische Bildung“, die im Auftrag seines Mi-

nisteriums Lernmittel für die Fächer Geschichte, Politik und Erdkunde prüft, „alle Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz erhalten hat“ und sie auf seine Weisung hin „gebührend“ zu berücksichtigen und auszuwerten habe. Allerdings habe er auch „sichergestellt, daß sie nicht unkritisch verwertet werden“⁴²⁾.

Damit schränkte Minister Girgensohn die ihm von seinem Parteifreund zugeordnete Verantwortung, „eine baldige Umsetzung der Konferenzbeschlüsse zu erreichen“, bemerkenswert ein, wie man auch schon vorher im Hessischen Landtag vereinzelt Koalitionsabgeordnete hatte vorbehaltloser über die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen sprechen hören als den verantwortlichen Ressortminister.

Überhaupt enthalten sich die ministeriellen Äußerungen in ihrem sachbezogenen Teil weitgehend parteipolitischer Wertungen — eine Praxis, die vom Münchener Salvatorplatz über Saarbrücken bis zum Bremer Senat zu beobachten ist —, wobei sich die Haltung des saarländischen Kultusministeriums größtenteils mit der Auffassung des baden-württembergischen und des niedersächsischen deckt, wie sich die Einstellung des bremischen Ressortchefs zur Verwertbarkeit der Schulbuchempfehlungen und jene des Hamburger Kultursenators auch wiederum weitgehend entsprechen.

Diese unterschiedlichen Bewertungs-Kongruenzen lassen aber gleichwohl erkennen, daß die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen nicht ganz von der tagespolitischen Auseinandersetzung zu trennen sind, und das nicht allein deswegen, weil sich an ihnen junge Landespolitiker profilieren wollen, sondern auch wegen eines Passus' im Komunique über die zweite deutsch-polnische Schulbuchkonferenz vom April 1972, in dem der „Geist des Warschauer Vertrages“ vom 7. Dezember 1970“ beschworen wurde.

Schleswig-Holstein

Die Gegner der Bonner Ostvertragspolitik sahen daher in dem vom Gründer des Braunschweigischen Internationalen Schulbuchinstituts, Georg Eckert, auf den Weg gebrachten Unternehmen der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche nicht nur einen wissenschaftlichen Gedankenaustausch von Histori-

³⁹⁾ Ebenda.

⁴⁰⁾ Vgl. Sitzungsprotokoll des Hessischen Landtages vom 29. Januar 1976.

⁴¹⁾ Ebenda.

⁴²⁾ Vgl. „Kleine Anfrage 374 des Abgeordneten Grätz SPD“ im Landtag Nordrhein-Westfalen, 8. Wahlperiode, vom 8. April 1976, und die Antwort des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 1976.

kern, Politologen und Geographen, sondern auch eine Parallelveranstaltung zu der von ihnen kritisierten Vertragspolitik. Entsprechend mißtrauisch verfolgten sie die abwechselnd in der Bundesrepublik und in Polen stattfindenden deutsch-polnischen Begegnungen. Ihr Argwohn wurde noch durch den Umstand verstärkt, daß sie in der deutschen Verhandlungsdelegation kaum einen Vertreter der „Ostdeutschen Historischen Kommission“, des „Herder-Forschungsrates“ oder des „Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte“ fanden, auf der polnischen Seite aber nicht nur einen nationalen Einheitsblock zu erkennen glaubten, sondern auch weisungsgebundene Vertreter der kommunistischen Ideologie, welche ihrerseits wiederum Rücksicht auf den großen Nachbarn im Osten zu nehmen hatten⁴³⁾.

Diese Besorgnis kam auch in der Stellungnahme des schleswig-holsteinischen Kultusministers Prof. Dr. Walter Braun zu den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zum Ausdruck. Auf einen Antrag der SPD-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag vom 28. Juni 1977, in welchem die Kieler Regierung aufgefordert wird, „bei der Entscheidung über die Zulassung von Schulbüchern eine angemessene Berücksichtigung der Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission nicht weiter zu verzögern und die Schulbuchempfehlungen als einen Beitrag zur Versachlichung der Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen von ihren Anfängen bis heute zu würdigen“⁴⁴⁾, führte er u. a. in der Landtagssitzung vom 20. September 1977 aus: „Unverzichtbare Voraussetzung (für Gespräche zwischen Experten über Inhalte von Schulbüchern) ist, daß die Ergebnisse wissenschaftlich gesichert sind, mit unseren Rechtsgrundlagen übereinstimmen und pädagogisch vertretbar sind. Solche Expertengespräche fallen eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Wissenschaft. In ihnen kommt entsprechend Artikel 5 des Grundgesetzes unsere Auffassung von einer freien, ungebundenen und allein der Wahrheitsfindung verpflichtenden Wissenschaft zum Tragen. Aussagen aus solchen Gesprächen müssen den Ansprüchen wissenschaftlicher Exaktheit, Begründbarkeit und Nachprüfbarkeit standhalten. Im deutlichen Widerspruch zu dieser Wissenschaftsauffassung steht das materialistische Wissenschaftsverständnis, das Wissenschaft als Rechtferti-

gungslehre in den Dienst von Ideologie und Politik stellt... Die Schwierigkeit, angesichts grundlegend verschiedener Wissenschaftsauffassungen zu objektiv zutreffenden Aussagen zu kommen, liegt auf der Hand. Verständnis habe ich daher für Vorschläge, die darauf abzielen, die unterschiedlichen Standpunkte nebeneinanderzustellen...“⁴⁵⁾.

Nach dem Wissenschaftsverständnis des schleswig-holsteinischen Kultusministers dürfen Darstellungen bestimmter geschichtlicher Zeitabschnitte nichts Wesentliches verschweigen. In seinen Augen muß sowohl das große Leid genannt werden, das dem polnischen Volke zugefügt wurde, als auch Erwähnung finden, was Millionen vertriebener Deutsche erduldet haben.

Auf die konkreten Formulierungen in den Schulbuchempfehlungen eingehend, meinte der Kieler Ressorchef: „Mit einer Reihe inhaltlicher Aussagen oder Empfehlungen kann die Landesregierung keinesfalls einverstanden sein, zeigen doch gerade hier die gefundenen Kompromißformeln und Auslassungen die Grenzen auf, die einer Verständigung noch gezogen sind. In den ‚Empfehlungen‘ können die tatsächlichen Massenvertreibungen auf gar keinen Fall — wie es heißt — ‚Bevölkerungsverschiebungen‘, ‚Zwangsumsiedlungen‘ oder ‚Transfer‘ genannt werden. Die jeweilige Verwendung der Begriffe ‚zwei deutsche Staaten‘ und ‚deutsche Zweistaatlichkeit‘ in den Empfehlungen darf so von uns nicht hingegenommen werden. Die Rolle der Sowjetunion, die sowohl für die Entwicklung an der polnischen Ost- wie auch an der polnischen Westgrenze sowie für die deutsch-polnischen Beziehungen von größter Bedeutung ist, darf nicht ausgeklammert werden.“⁴⁶⁾

Als bislang neuen Gesichtspunkt in der Diskussion um die Verwertbarkeit der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen führt der schleswig-holsteinische Kultusminister die Überlegung ein, daß bei einer Übernahme der vorgelegten Absprachen unter Umständen die Notwendigkeit eintreten könnte, „daß einer Vielzahl der von anerkannten Schulbuchverlagen auf dem deutschen Schulbuchmarkt angebotenen und bewährten Schulbücher für den Geschichtsunterricht die Genehmigung für den Schulunterricht verweigert werden müßte“, da sie den Tatbestand der Vertreibung noch beim Namen nennen oder die Rechtsvertretung des Deutschen Reiches

⁴³⁾ Vgl. die Ausführungen des bayerischen Ministerialrats Hans Holzbauer, in: Schulreport Nr. 1/77.

⁴⁴⁾ Vgl. Drucksache 8/770 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 28. Juni 1977.

⁴⁵⁾ Sitzungsprotokoll des Schleswig-Holsteinischen Landtages (45. Sitzung) vom 20. September 1977.

⁴⁶⁾ Vgl. ebenda.

durch die Bundesrepublik Deutschland beschreiben⁴⁷⁾).

Ähnlich wie seine Kollegen in München, Mainz und Stuttgart unterstrich auch der Kieler Kultusminister die Notwendigkeit eines Gedankenaustausches zwischen deutschen und polnischen Experten, um zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zu kommen. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf einschlägige Programme seiner Regierung, deutsch-polnische Begegnungen zu fördern, wie auf einen Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16. September 1977, in welchem einstimmig festgelegt wurde, Treffen zwischen Vertretern polnischer Schulbuchverlage und deutschen Schulbuchverlegern sowie den Vorsitzenden deutscher Lehrerverbände und sonstiger Institutionen anzuregen und zu unterstützen.

Niedersachsen

Eine Mittelstellung zwischen Ablehnung und vorbehaltloser Übernahme der deutsch-polnische Schulbuchempfehlungen nimmt das Land Niedersachsen ein. Sein Kultusminister Dr. Werner Remmers erklärte am 12. Mai 1977 vor dem niedersächsischen Landtag, daß sich seine Regierung geweigert habe, in den Chor derjenigen einzustimmen, welche die Ergebnisse der Bemühungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen grundsätzlich ablehnen, aber auch nicht bereit sei, „die Vorbehalte gegen diese Schulbuchempfehlungen, die von der Sache her begründet sind, zu verschweigen oder gar aufzugeben“⁴⁸⁾. In seinen Augen können die deutsch-polnischen Schulbuch-Vereinbarungen als „ein Beitrag zur Versachlichung der Darstellung der Nachkriegsgeschichte in den Schulbüchern gewertet werden“, zumal sie von dem Willen zur Verständigung und von dem Wunsch geprägt seien, den Weg zur Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk zu ebnen. Sie legten aber gleichzeitig auch ein Zeugnis von den Grenzen ab, „die auch heute noch der Verständigung gezogen sind“⁴⁹⁾. So

⁴⁷⁾ Zu einer Feststellung ähnlichen Inhalts kam auch der bayerische Kultusminister Prof. Hans Maier, wenn er am 29. Dezember 1977 auf eine parlamentarische Anfrage der FDP-Landtagsabgeordneten Ursel Redepenning mitteilte: „Wollte man sich die sogenannten deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zu eigen machen, so hätte allein das dort praktizierte Totschweigen des Hitler-Stalin-Paktes aus dem Jahre 1939 zur Folge, daß sämtliche in Bayern zugelassenen Lehrbücher der neuesten Geschichte aus dem Verkehr gezogen werden müßten.“

⁴⁸⁾ Vgl. Sitzungsprotokoll des Niedersächsischen Landtages vom 12. Mai 1977 (66. Plenarsitzung der 8. Wahlperiode).

⁴⁹⁾ Ebenda.

habe die Niedersächsische Landesregierung ihr Bedauern darüber auszusprechen, „daß durch die undifferenzierte Verwendung der Begriffe ‚zwei deutsche Staaten‘ und ‚deutsche Zweistaatlichkeit‘ die Besonderheit der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR als Teilen eines noch immer existierenden Staates Gesamtdeutschland mit einem einheitlichen Staatsvolk nicht hinreichend deutlich wird“. Außerdem müsse bemängelt werden, daß die Rolle der Sowjetunion in ihren Auswirkungen auf das deutsch-polnische Verhältnis in den Empfehlungen ausgespart worden sei. In beiden Fällen haben nach Werner Remmers' Meinung die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zum Problem der zwei Staaten in Deutschland wie auch die von der Fachwissenschaft erarbeiteten Erkenntnisse über die Rolle der Sowjetunion in den deutsch-polnischen Beziehungen „zumindest den gleichen Stellenwert wie die Schulbuchempfehlungen“⁵⁰⁾.

Wörtlich meinte der niedersächsische Kultusminister „Man wird in bezug auf diese beiden Problembereiche nicht nur zulassen, sondern geradezu fordern müssen, daß Schulbuchverleger bzw. Autoren über das in den Schulbuchempfehlungen Gesagte hinausgehen. Schulbuchautor und Lehrer werden aber auch dort über die Formulierungen der Schulbuchempfehlungen hinausgehen müssen, wo man ihnen in der Sache zustimmen kann. Man wird sich doch nicht, um nur ein Beispiel zu nennen, mit dem Satz begnügen dürfen: ‚Der größte Teil der in den Oder-Neiße-Gebieten verbliebenen deutschen Bevölkerung wurde in den Jahren 1945 bis 1947 ausgewiesen bzw. im Rahmen des interalliierten Transferabkommens zwangsausgesiedelt‘. Hier wird man nicht nur erwarten dürfen, sondern sogar müssen, daß Lehrbuchautor und Lehrer sich bemühen, den Schülern zu verdeutlichen, was alles an menschlicher Erfahrung mit dieser Zwangsumsiedlung verbunden war.“⁵¹⁾

Ausdrücklich möchte Dr. Remmers in diesem Zusammenhang geklärt sehen, daß man einem Lehrbuch bei Annahme der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen in Zukunft nicht die Genehmigung verweigern dürfe, wenn darin die Vokabel „Zwangsumsiedlung“ auch einmal durch die Bezeichnung „Vertreibung“ ergänzt wird, „nur weil von irgendeiner Seite darin ein Verstoß gegen die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen gesehen werden könnte“⁵²⁾. Welche Kriteri-

⁵⁰⁾ Vgl. Sitzungsprotokoll des Niedersächsischen Landtages vom 12. Mai 1977.

⁵¹⁾ Ebenda.

⁵²⁾ A. a. O.

en für die Genehmigung von Schulbüchern gelten, sei im niedersächsischen Schulbuche- laß vom 9. September 1976 festgelegt. Danach haben die Lehrbücher die durch unsere Staats- und Gesellschaftsordnung vorgegebenen Grenzen, also die allgemeinen Verfassungsgrundsätze, die gültigen Rechtsvorschriften des Landes, den Bildungsauftrag der Schule und die Forderung nach sachlicher Richtigkeit zu beachten. Im übrigen haben die Verleger und Autoren den der Verfassung gemäßen Freiraum. Kultusminister Remmers hielt es für einen schwerwiegenden Präzedenzfall, wenn man mit bindender Übernahme der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen für einzelne Schulfächer, in diesem Falle sogar für bestimmte Stoffgebiete, zusätzliche Festlegungen vornähme. Ein solches Verfahren könnte seiner Meinung nach einerseits eine Fülle ähnlicher Forderungen nach sich ziehen, auf der anderen Seite aber auch als eine unzulässige Einschränkung der Lehr- und Meinungsfreiheit angesehen werden.

Entsprechend bat er, einen eingereichten Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion zur Schulbuch-Revision, in welchem die niedersächsische Landesregierung aufgefordert wurde, die Berücksichtigung der Ergebnisse der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen zur Voraussetzung für die zukünftige Anerkennung entsprechender Teile von Geschichts- und Geographiebüchern bzw. Atlanten für den Unterricht an niedersächsischen Schulen zu machen und sich in den zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz für die Umsetzung dieser Empfehlungen einzusetzen, abzuändern bzw. neu zu formulieren⁵³⁾.

Diesem Wunsche folgte die Landtagsmehrheit und verabschiedete schließlich am 27. Oktober 1977 eine Entschließung, in welcher es heißt: „Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Genehmigung von Geschichts- und Geographiebüchern sowie von Atlanten für den Unterricht an niedersächsischen Schulen auch zu prüfen, ob die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen angemessen berücksichtigt worden sind,

2. sich in den entsprechenden Gremien der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, daß die anderen Bundesländer bei der Genehmigung von Geschichts- und Geographiebüchern sowie von Atlanten ebenso verfahren, und über diesbezügliche Bemühungen dem Landtag zu berichten,

⁵³⁾ Vgl. Sitzungsprotokoll des Niedersächsischen Landtages vom 12. Mai 1977.

3. die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen in geeigneter Weise den Schulen zugänglich zu machen.“⁵⁴⁾

Mit der Annahme dieser Entschließung knüpft das Niedersächsische Kultusministerium weitgehend wieder an die Praxis der Jahre 1972 und 1973 an. Damals wurden die 14 Empfehlungen der ersten deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz und die 17 Absprachen der Nachfolgetreffen im „Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen“ veröffentlicht⁵⁵⁾. Zunächst schien eine Veröffentlichung der Empfehlungen zur Zeitgeschichte nicht vorgesehen. Diese Absicht dürfte durch die Verabschiedung der zitierten Entschließung des niedersächsischen Landtages fallengelassen worden sein.

Saarland und West-Berlin

Eine ähnliche, bedingte Zustimmung zu den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen ist auch im saarländischen Kultusministerium und beim Senator für Schulwesen in West-Berlin festzustellen. Während in Saarbrücken die bekannten Vorbehalte gegen bestimmte Aussagen der „Empfehlungen zur Zeitgeschichte“ hervorgehoben werden, aber die gute Absicht der Konferenz-Teilnehmer ausdrücklich anerkannt wird, betont der Berliner Schulsenator in einem Brief an alle Schulen, schulpraktischen Seminare, Schulaufsichtsbeamten, Bezirksstadträte für Volksbildung, an die Beiräte für Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde und Weltkunde, Politische Weltkunde und das Pädagogische Zentrum: „Hinsichtlich der Empfehlungen bitte ich zu beachten, daß es sich hierbei nicht um amtliche Sprachregelungen, sondern um Empfehlungen handelt, wie im Unterricht zu einer Versachlichung unterschiedlicher Standpunkte und zu einem Verständnis der Interessenlage des anderen beigetragen werden kann.“⁵⁶⁾ Mit der Übersendung der kompletten „Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen“, wie diese Absprachen offiziell heißen, schreibt der Berliner Schulsenator an die Adressaten:

„Ich empfehle, im gegebenen Zusammenhang die ‚Empfehlungen der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission selbst zum Unterrichtsgegenstand zu machen, um

⁵⁴⁾ Vgl. Niedersächsischer Landtag, 8. Wahlperiode, Sitzungsprotokoll vom 27. Oktober 1977.

⁵⁵⁾ Vgl. „Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen“ 1972, S. 142, und 1973 S. 23.

⁵⁶⁾ Vgl. Schreiben des Senators für Schulwesen von Berlin vom 17. Oktober 1977 — II a U —.

— an ihnen Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Wissenschaftlern unterschiedlicher Gesellschaftssysteme aufzuzeigen und

— zum Abbau von Vorurteilen und zum Verständnis der besonders belasteten deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte beizutragen.“⁵⁷⁾

Hamburg und Bremen

Entsprechend wird seitdem in den Schulen West-Berlins verfahren.

Am weitesten kommen die Hansestädte Bremen und Hamburg den Wünschen der gemischten deutsch-polnischen Schulbuchkommission entgegen. Werden ihre „Empfehlungen“ selbst in den sozialliberal regierten Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Berlin nur als Anreicherung des Lehrmaterials oder als Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung, aber nicht als verbindliche Sprachregelung betrachtet, stellen sich die Kultusverwaltungen von Hamburg und Bremen fast vorbehaltlos hinter die umstrittenen Schulbuch-Absprachen. So beschied der Hamburger Senat eine parlamentarische Anfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Ulrich Hartmann, welche Maßnahmen er denn getroffen habe, um die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen in den Schulen bekanntzumachen und sie in die in Hamburg verwendeten geschichtlichen und erdkundlichen Lehrbücher Eingang finden zu lassen, mit der Feststellung: „Die Empfehlungen der Deutsch-polnischen Schulbuchkommission sind bereits 1974 im Informationsblatt der zuständigen Behörde abgedruckt worden, das allen Schulen zugeht. Dabei sind die Schulen aufgefordert worden, die Empfehlungen im Geschichts- und Politikunterricht heranzuziehen. Die Lehrplanausschüsse sind angewiesen worden, den Inhalt der Empfehlungen bei der Lehrplanarbeit sinngemäß zu berücksichtigen. Der Präses der zuständigen Behörde hat in Übereinstimmung mit der bisher bereits geübten Praxis die zuständigen Stellen angewiesen, Lehrbücher für den Unterricht an Hamburger

⁵⁷⁾ Vgl. Schreiben des Senators für Schulwesen vom 17. Oktober 1977

Schulen nur zuzulassen, wenn sie dem Geist des Deutsch-Polnischen Kulturabkommens⁵⁸⁾ entsprechen und die Empfehlungen berücksichtigen.“⁵⁹⁾

Schon knapp zwei Jahre vorher hat der Hamburger Präses der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung den Verband der Schulbuchverlage ersucht, in Zukunft nur noch Schulbücher anzubieten, die mit den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen im Einklang stehen⁶⁰⁾.

In der Antwort des Senats wird ausdrücklich auf dieses Schreiben hingewiesen und es für weiterhin verbindlich erklärt.

Neben diesen Maßnahmen, zu denen auch die Veröffentlichung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen sowie ihre Zuleitung an die entsprechenden Gremien gehören, stellt der Senat von Hamburg auch noch fest, daß den Zielen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission und dem Geist des deutsch-polnischen Kulturabkommens vom 11. Juni 1976 noch nicht voll entsprochen ist, „wenn lediglich Geschichts-, Politik- und Erdkundeschulbücher von ‚anstößigen‘ Stellen gesäubert sind — so wichtig das auch sein mag. Denn der Unterricht wird nicht nur durch die Lehrbücher geprägt, sondern in viel höherem Maße durch die Lehrpläne und Lehrer“. Entsprechend wurde der Text der Schulbuchempfehlungen der Universität Hamburg zugänglich gemacht, damit er dort in die erste Phase der Lehrerausbildung eingeht, und den Fachseminarleitern am Studienseminar zugeleitet, um sie in der zweiten Phase der Lehrerausbildung Berücksichtigung finden zu lassen, schließlich auch den Dozenten am Institut für Lehrerfortbildung zugestellt, auf daß sie auch in die dritte Phase der Lehrerbildung, nämlich in die Lehrerweiterbildung, eingehen. Auch den Elternvertretern der einzelnen Schulen wurden die Empfehlungen zugänglich gemacht, so daß sie in Hamburg die weiteste Verbreitung gefunden haben dürften.

⁵⁸⁾ Das Deutsch-Polnische Kulturabkommen wurde am 11. Juni 1976 anlässlich des Staatsbesuchs Edward Giereks in Bonn unterzeichnet. Es nimmt in seinem Artikel 4 Bezug auf die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen.

⁵⁹⁾ Schreiben des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 24. Mai 1977.

⁶⁰⁾ Schreiben vom 25. Juli 1975.

Zieht man eine Bilanz der kultusministeriellen Stellungnahmen, kann man feststellen, daß sie zunächst die eigene Zuständigkeit für die Genehmigung der Schulbücher übereinstimmend unterstreichen. Damit behalten sie sich auch die letztgültige Entscheidung über die Annahme, Modifizierung oder Ablehnung der vorgelegten deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen vor. Einigkeit herrscht von München bis Hamburg, von Saarbrücken bis Berlin darüber, daß Deutsche und Polen offen über ihre oft leidvolle Geschichte miteinander sprechen sollen und für eine zeitgerechte Osteuropakunde hierzulande noch viel getan werden könne. Allein strittig sind Stellenwert, Formulierung und praktische Verwertbarkeit der vorgelegten Empfehlungen, wobei sich freilich da und dort — bei Befürwortern wie bei Kritikern der Schulbuch-Abspra-

chen — manche für die Öffentlichkeit getragene Kontroverse bei näherem Zusehen als parteipolitische Aufbauschung herausstellt.

Entkleidet man die gegensätzlichen Stellungnahmen der kontroversen Betrachtungspunkte, läßt sich mit dem schleswig-holsteinischen Kultusminister Braun resümieren: „Die Geschichte des polnischen und des deutschen Volkes ist über die Jahrhunderte hinweg besonders schicksalhaft miteinander verknüpft. Beiden Völkern ist die Aufgabe gemeinsam, sich über das vergangene Geschehen zu verständigen. Es ist selbstverständlich, daß wir uns dem polnischen Volk gegenüber zur menschlichen Versöhnung und zum friedlichen Miteinander bekennen. Darüber bedarf es keiner Aussprache.“ — Eine Feststellung, die auch an der Weichsel nicht überhört werden sollte.

Über die Tätigkeit der gemischten UNESCO-Kommission zur Verbesserung von Schulbüchern in der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland

Es hätte — wie ich meine — keinen Zweck, in diesen Äußerungen an die Bedeutung der Tatsache zu erinnern, daß nach über vierjähriger mühsamer Arbeit von Experten aus der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsame Empfehlungen der Schulbuchkommission veröffentlicht worden sind. Auch die Gegner der Empfehlungen verhehlen nicht, daß dies in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen ein Präzedenzfall ist, wobei sie diesen Präzedenzfall jedoch für schädlich und gefährlich halten. Ich möchte auf die Vorwürfe und kritischen Bemerkungen den „Empfehlungen“ gegenüber näher eingehen, weil nach der erfolgreichen ersten Arbeitsetappe, das heißt nach der endgültigen Redaktion und Veröffentlichung der „Empfehlungen“, die Einführung dieser Empfehlungen in die Schulpraxis ein vorrangiges, unaufschiebbares Problem wird. Alle Unklarheiten hinsichtlich des inhaltlichen Wertes und der politischen Bedeutung der „Empfehlungen“ müssen sich, selbstverständlich, auf den Prozeß ihrer Verwirklichung im Schulsystem beider Länder hemmend auswirken.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden die „Empfehlungen“ und die Einstellung ihnen gegenüber zu einem Element eines spezifischen politischen Spiels; deshalb sind dort Umfang und Intensität der an den „Empfehlungen“ geübten Kritik bedeutend größer als in Polen. Die polnische Öffentlichkeit hat die Ausarbeitung der „Empfehlungen“ eindeutig als großen Erfolg der Politik der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland angesehen, die Fachkritik hält den „Empfehlungen“ lediglich kleine Mängel vor, deren sich die Verfasser übrigens größtenteils bewußt sind. Die meisten gegen die „Empfehlungen“ gerichteten Einwände und Vorwürfe wiederholen sich immer wieder, obwohl Sprecher der Schulbuchkommission in zahlreichen öffentlichen Äußerungen darauf geantwortet und Unklarheiten erläutert haben. Es bleibt nichts anderes übrig, als zu den von unseren Opponenten vorgebrachten Einwänden wiederholt Punkt für Punkt Stellung zu nehmen,

in der Hoffnung, daß es uns vielleicht diesmal gelingt, sie zu überzeugen.

Sowohl in der Volksrepublik Polen als auch in der Bundesrepublik Deutschland neigen einige Pädagogen und Laien dazu, die Bedeutung der „Empfehlungen“ herabzusetzen, indem sie behaupten, daß dem Lehrbuch gegenwärtig im Erziehungsprozeß und in der Schulausbildung eine immer geringere Bedeutung zukomme. Als Antwort auf diese skeptischen Bemerkungen sollte man — wie ich meine — folgende Argumente anführen:

1. Wie Erfahrungen derjenigen Länder zeigen, in denen versucht worden ist, auf das Lehrbuch als Hauptwerkzeug des Schulunterrichts zu verzichten und es durch sogenannte audiovisuelle Medien zu ersetzen, ist diese Innovation mißlungen. Auf längere Sicht halten nämlich weder Lehrer noch Schüler die psychische Belastung aus, der sie durch die ermüdende Einwirkung der visuellen Technik ausgesetzt sind, wenn diese übermäßig Tag für Tag und fast in jeder Unterrichtsstunde eingesetzt wird. Im Zusammenhang damit haben im Juli 1976 auf der internationalen Konferenz über multilaterale Zusammenarbeit bei der Säuberung der Lehrbücher von nationalistischen Einflüssen im Ostkolleg der Bundeszentrale für politische Bildung in Köln Vertreter aus neun Ländern es für notwendig erachtet, daß das Lehrbuch seine ursprüngliche Bedeutung wiedergewinnt.

2. In vernünftigem Ausmaß angewendete audiovisuelle Medien in der Schul- und außerschulischen Didaktik schränken die Rolle des Lehrbuches durchaus nicht ein, sondern erhöhen im Grunde genommen seine Bedeutung. Bei näherer Betrachtung stellt es sich nämlich heraus, daß sowohl von Rundfunk und Fernsehen als auch von Lexika und Wörterbüchern vermitteltes Wissen meistens eine typische Vermittlung von Lehrbuchwissen darstellt.

3. In den auf den einzelnen Tagungen der Schulbuchkommission gefaßten Beschlüssen wurde mehrfach betont, daß, obwohl die Be-

zeichnung der Kommission dies nicht direkt ausdrückt, sich die von der Kommission ausgearbeiteten Empfehlungen nicht nur auf Schulbücher beziehen, sondern auf alle Lehrmittel, die von Lehrern und Schülern in Anspruch genommen werden.

Sehr unangenehm sind die in der Presse und anderen öffentlichen Äußerungen starrsinnig wiederholten Anschuldigungen gegenüber den Mitgliedern der gemeinsamen Schulbuchkommission. Sie bezwecken, in der öffentlichen Meinung das Vertrauen zu Menschen zu untergraben, die, von edlen Beweggründen geleitet, beschlossen haben, uneigennützig ihr Wissen und ihre Zeit der großen Sache der Erziehung der Jugend in Polen und der Bundesrepublik im Geiste der gegenseitigen Verständigung und Versöhnung zu widmen.

Über das politische Antlitz der polnischen Expertengruppe haben Teile der bundesrepublikanischen Presse geschrieben, daß sie von dem kommunistischen Regime sorgfältig unter Parteiaktivisten, darunter auch Mitgliedern des Zentralkomitees, ausgewählt worden sei. Erklärungen dieser Art sind deshalb so tückisch, weil sie faktisch an den in der Zeit des Kalten Krieges kompromittierten blinden Antikommunismus anknüpfen, indem sie suggerieren, ein Kommunist — wenn auch Gelehrter — könne kein objektiver und ehrlicher Mensch sein und müsse blind die Aufträge seiner Machthaber ausführen. Ein polnischer Kommunist könne sich von Natur aus nicht aus freiem Willen für eine echte Verständigung mit dem deutschen Volk einsetzen. Daß es dabei darum ging, in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Deutschland die eben genannten Ressentiments hervorzurufen, bezeugt die Tatsache, daß diejenigen Personen, welche die polnische Expertengruppe als politisch monolith dargestellt haben, sich nicht die geringste Mühe gemacht haben, diese Denunziation empirisch zu überprüfen, obwohl sie dies leicht hätten tun können. So ist zum Beispiel die Zusammensetzung des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei fast in der gesamten polnischen Presse veröffentlicht worden. Auch die Parteimitgliedschaft ist kein Geheimnis, und von der ideologischen und weltanschaulichen Orientierung der polnischen Experten zeugen ihre Veröffentlichungen. Der pluralistische Charakter des polnischen Teiles der gemeinsamen Schulbuchkommission lag also auf der Hand, und es bedurfte wirklich eines großen Maßes an bösem Willen, dies nicht wahrnehmen zu wollen. Soweit ich orientiert bin, hat — dennoch — keiner der Verkünder dieser „Enthüllungen“ seine Behauptungen demen-

tiert; deshalb besteht der begründete Verdacht, daß Versuche einer politischen Dämonisierung der polnischen Experten in der Bundesrepublik Deutschland — leider — weiterhin fortgesetzt werden.

Wenn in dieser Situation die polnischen Mitglieder der Kommission eines Trostes bedürftigen, so könnte es der Umstand sein, daß ihre deutschen Kollegen von den eigenen Landsleuten noch schlimmer behandelt worden sind. Es wird ihnen nämlich das Fehlen sowohl politischer Repräsentanz als auch fachlicher Kompetenz vorgeworfen. Diese ungerechten und nicht der Realität entsprechenden „Vorwürfe“ wurden von objektiven Beobachtern wiederholt dementiert: sie werden aber immer noch hartnäckig wiederholt.

Mit Bedauern muß ich feststellen, daß auch in Polen eines der Mitglieder der deutschen Expertengruppe von einigen Journalisten ungerrecht beurteilt wurde. Ich denke aber, daß es uns gelungen ist, ihm Satisfaktion zu verschaffen, indem wir in unserer Presse den Artikel veröffentlichen ließen, der die Ursache für die ungerechte Kritik gebildet hatte.

Versuche, in politischer, fachlicher und moralischer Hinsicht die gemeinsame Schulbuchkommission zu diskreditieren, bilden eine Voraussetzung zur Formulierung der These, daß eine *solche* Kommission nicht in der Lage war, objektiven und wissenschaftlichen Kriterien entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Wenn man also diese „Empfehlungen“ als verbindlich ansehen wollte, würde man den in den Schulbüchern ausgedrückten Sachverhalt in Wirklichkeit verschlechtern, was der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland nicht dienlich wäre, sondern, im Gegenteil, dieser Normalisierung Schaden zufügen würde. Die angeblichen Befürworter der reinen Wahrheit machen den Verfassern der „Empfehlungen“ folgende Vorwürfe:

a) Es wird behauptet, die Empfehlungen enthielten keine vollkommen ausführliche Darstellung der Geschichte der polnisch-deutschen Beziehungen oder auch der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland. Die Unbegründetheit dieses Vorwurfs, der von Naivität beziehungsweise von schlecht verborgenem bösem Willen der Kritiker zeugt, beruht darauf, daß jedes Lehrbuch — auch ein Universitätslehrbuch — in seinem Wesen eine vereinfachte, unvollständige Darstellung bietet und sich dadurch von einer wissenschaftlichen Monographie unterscheidet. Außerdem müs-

sen die an Schulbuchautoren und Lehrer adressierten „Empfehlungen“ notwendigerweise thesenartig verfaßt sein; es wird nämlich — vielleicht zu optimistisch — vorausgesetzt, daß die Betreffenden bereits über ein bestimmtes Quantum an Wissen über das Lehrfach verfügen, auf das diese „Empfehlungen“ zutreffen. In Wirklichkeit informieren die Empfehlungen in ihrer kondensierten Form umfangreicher und eingehender über die Geschichte der polnisch-deutschen Beziehungen als ein bisheriges Geschichtslehrbuch. Außerdem waren sich die Verfasser der „Empfehlungen“ bewußt, daß manche Probleme zu lakonisch und oberflächlich behandelt worden sind, und sprechen sich in der Schlußakte der Schulbuchkonferenzen für die Veranstaltung wissenschaftlicher Seminare zu bestimmten Themen aus. Zwei wissenschaftliche Konferenzen dieser Art — über den Deutschen Orden und die antifaschistische Widerstandsbewegung in Polen und Deutschland — haben, wie bekannt, bereits stattgefunden; weitere Konferenzen werden kontinuierlich organisiert. Die Materialien dieser Konferenzen sollen zur Ergänzung der „Empfehlungen“ dienen.

b) Als die einzelnen Ergänzungen zur älteren Geschichte der polnisch-deutschen Beziehungen veröffentlicht wurden und der Schwerpunkt der Arbeit der Kommission sich auf die Zeitgeschichte hinbewegte, vergaßen die Kritiker der „Empfehlungen“ oft ihre früheren Einwände und begannen, ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf die Festlegungen zur Zeitgeschichte zu konzentrieren. Den letzten sechs „Empfehlungen“ wird direkt vorgeworfen, die geschichtliche Wahrheit bewußt zu fälschen, weil die deutschen Experten dem „Diktat polnischer Marxisten“ nachgegeben hätten. Ein Beweis für diese Fälschung sei vor allem die Tatsache, daß in den „Empfehlungen“ bestimmte Ereignisse nicht berücksichtigt worden seien, die auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen Polen und dem Dritten Reich zweifellos einen Einfluß ausgeübt hätten, obwohl eine der beiden Seiten dabei nicht als Partner aufgetreten sei. Es handelt sich hierbei in erster Linie um den Ribbentrop-Molotow-Pakt und die sogenannte vierte Teilung Polens. Wir haben wiederholt erklärt, daß eines der Grundprinzipien unserer gemeinsamen Arbeit das der Beachtung der Bilateralität ist. Der Ribbentrop-Molotow-Pakt war eine deutsch-sowjetische Angelegenheit, und ihre Einschätzung für den Schulbuchgebrauch sollte von Experten aus der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Es ist charakteristisch, daß

die Kritiker, die bemerkt haben, daß die Frage des Ribbentrop-Molotow-Paktes in den „Empfehlungen“ nicht berücksichtigt worden ist, niemals Zweifel hegten, daß in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Bilateralität in den „Empfehlungen“ auch das Münchener Abkommen nicht berücksichtigt worden ist. Die Verfasser der „Empfehlungen“ waren sich von Anfang an darüber im klaren, daß sich sowohl die Schulbuchautoren als auch die Lehrer nicht sklavenhaft an die „Empfehlungen“ halten würden und nicht darüber hinaus gehen würden, was in den Empfehlungen expressis verbis enthalten ist. Wir verheimlichen nicht, daß wir nicht daran interessiert sind, dem polnischen Schüler eine solche Interpretation der Beziehungen zwischen dem Dritten Reich und der UdSSR zu vermitteln, die dem polnisch-sowjetischen Bündnis Schaden zufügen würde. Andererseits bringen wir dem Umstand Verständnis entgegen, daß zum Beispiel die Schüler der Bundesrepublik nicht an drastische Einzelheiten der Behandlung deutscher Kriegsgefangener in französischen Lagern erinnert werden.

c) Der zweite von den Gegnern der „Empfehlungen“ am häufigsten geäußerte Vorwurf, der beweisen soll, daß in ihnen geschichtliche Wahrheit entstellt wird, ist die angeblich falsche Darstellung des Problems der Bevölkerungsverschiebungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Fortwährend redet man uns als Verfassern der „Empfehlungen“ ein, wir hätten das Wort „Vertreibung“ durch die euphemistische Bezeichnung „Transfer“ ersetzt, um dadurch die Tragödie der zum Verlassen ihrer Heimat gezwungenen Menschen zu verschleiern. Die Empfehlung Nr. 22 aufmerksam und vollständig — und nicht in besonders ausgewählten Fragmenten, wie das unsere Kritiker tun — durchzulesen, genügt, um sich davon zu überzeugen, daß die uns unterstellten Absichten einfach erfunden sind.

Als die Diskussion um die Einführung der „Empfehlungen“ in die Schulpraxis beider Länder auf die Tagesordnung rückte, wurde die Frage nach dem Charakter der „Empfehlungen“ und in gleichem Maße auch ihrer Verbindlichkeit erhoben. Es gab u. a. Versuche, den Begriff „zalecenie“ („Empfehlung“) selbst zu interpretieren, was sogar innerhalb der gemeinsamen Kommission Mißverständnisse hervorgerufen hat. So wurde zum Beispiel in manchen öffentlichen Äußerungen betont, daß „zalecenie“ („Empfehlung“) nicht den Begriffen „przekaz“ („Anweisung“) oder „polecenie“ (Auftrag“) entspricht, auch nicht dem der „zarządzenie“ („Anordnung“) und ganz bestimmt nicht dem des „Befehls“; und wer

weiß, ob nicht sogar die Bezeichnung „Richtlinien“ (wytyczne kierunkowe) inhaltlich dem Begriff „Empfehlung“ (zalecenie) entspricht. Die manchmal etwas sophistischen Überlegungen mancher unserer deutschen Kollegen über den Sinn des Begriffs „Empfehlung“ wurden von einem Teil der öffentlichen Meinung in Polen als Versuch verstanden, die Bedeutung der „Empfehlungen“ zu minimieren und ihre verbindliche Kraft weitgehend einzuschränken. Meiner Ansicht nach ist es überflüssig, für das Wort „zalecenie“ („Empfehlung“) Ersatz- oder Ergänzungsbezeichnungen zu suchen; es genügt vollkommen, wenn wir uns an die Implikation halten, die das Wort in beiden Sprachen enthält. Und zwar: wenn jemandem im Zusammenhang mit seinem bisherigen Handeln etwas empfohlen (zalecać) wird, so wird er damit darauf aufmerksam gemacht, daß sein Handeln nicht richtig oder sogar schädlich war und daß er dieses Handeln unterlassen sollte. Gleichzeitig schlägt man ihm vor, sich zu anderem Handeln zu entschließen, das wünschenswerter und günstiger ist und zum erstrebten Ziele führt. Das Wort „zalecenie“ („Empfehlung“) enthält also sowohl rationale Implikationen wie auch eine moralische Wertung. Die Experten können wegen ihrer ehrenamtlichen Stellung lediglich empfehlen; oder — wenn schon jemand dringend einen Ersatzbegriff finden will — sie können „rekommandieren“, aber sie können nicht verfügen oder befehlen. Die Verfügungsgewalt unterliegt der Kompetenz der Exekutivorgane — im Falle von Schulbüchern sind es in der Bundesrepublik Deutschland die Landesregierungen, in der Volksrepublik Polen das Ministerium für Bildung und Erziehung. Eben diese Organe können „verfügen“ oder „anordnen“, daß die Verleger, Schulbuchautoren und Lehrer diese „Empfehlungen“ respektieren. Sie können auch — wie das bereits einige Landesregierungen getan haben — die „Empfehlungen“ ablehnen, indem sie den Standpunkt vertreten, daß der gegenseitige Sachverhalt zufriedenstellend ist, jedenfalls besser als nach einer eventuellen Verwirklichung der „Empfehlungen“. Es ist verständlich, daß die Gegner einer Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland diesen Standpunkt vertreten, aber in diesem Fall sollten sie es nicht als Beleidigung auffassen, wenn man sie als Revanchisten bezeichnet. Dagegen muß man die Elastizität des Gewissens derjenigen Gegner der „Empfehlungen“ bewundern, die diese „Empfehlungen“ ablehnen und gleichzeitig der Meinung sind, daß die aktuelle Lage eben im Namen der Versöhnung beider Völker verbessert

werden sollte. Dieser Standpunkt entbehrt jeglicher Logik und Grundsätzlichkeit.

Mit der Vorstellung der Skala kritischer Einwände und Vorwürfe, die gegen die „Empfehlungen“ und ihre Verfasser mit der deutlichen Tendenz gerichtet werden, den Normalisierungsprozeß zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland zu erschweren, möchte ich nicht den Eindruck erwecken, als hielte ich die Frage im Hinblick auf die Einführung der „Empfehlungen“ in die Praxis für hoffnungslos. Im Gegenteil, die der gemeinsamen Schulbuchkommission von führenden Politikern erteilte Unterstützung, die positive Einstellung zahlreicher Institutionen und Organisationen gegenüber den „Empfehlungen“ — besonders der Lehrerverbände, bedeutender Schulbuchverleger und zahlreicher Journalisten von Presse, Rundfunk und Fernsehen — geben Grund für die Hoffnung und sogar die Überzeugung, daß unsere Arbeit die gewünschten Früchte trägt. Ich denke dabei an die Worte von Bundeskanzler Helmut Schmidt bei seinem letzten Besuch in Warschau (ich zitiere aus dem Gedächtnis): „Noch unlängst erforderte die Äußerung der Idee der Normalisierung zwischen unseren Ländern Mut — heute erfordert die Fortsetzung dieses Prozesses vor allem Geduld.“

Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, als würde die Annahme der „Empfehlungen“ durch die Schulbehörden in der Volksrepublik Polen und in der Bundesrepublik Deutschland zur völligen Vereinheitlichung des Weltbildes im Bewußtsein der Jugend beider Länder führen. In einer Situation, in der in beiden Ländern entgegengesetzte und miteinander konkurrierende sozial-ökonomische und politisch-gesellschaftliche Systeme bestehen, ist das einfach nicht möglich. Aber eben deshalb, weil es in niemandes Interesse liegt, die objektiven Gegensätze in einen offenen Antagonismus in Form eines „Kalten“ oder gar „Heißen“ Krieges umzugestalten, bildet eine objektive und ausgewogene Auswahl von Fakten sowie deren Interpretation ohne Vorurteile eine notwendige Voraussetzung für ein besseres gegenseitiges Kennenlernen der Völker und das gegenseitige Verständnis ihrer Probleme sowie der Besonderheiten ihrer Entwicklung. Die „Empfehlungen“ bilden also einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Festigung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland und die einzig mögliche Alternative, vor der die Menschheit gegenwärtig steht: die der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftssysteme.

Die Bundesrepublik Deutschland aus polnischer Sicht

I. Einführung

Die internationale Position der Bundesrepublik Deutschland, deren materielle und immaterielle Grundlagen und die Ziel-Mittel-Relation in den verschiedenen Handlungsfeldern der bundesrepublikanischen Außenpolitik sind auch bei den östlichen Nachbarn in den letzten Jahren zunehmend Gegenstand nüchterner Fragen in der politischen Wissenschaft und Journalistik geworden.

Dies gilt insbesondere für die Volksrepublik Polen, die zwar kein direkter Nachbar der Bundesrepublik Deutschland ist, sich aber auf mannigfache Weise von den Auswirkungen westdeutscher Politik tangiert sieht. Dazu kommt, daß für Polen die Gestaltung seines Verhältnisses zu Deutschland in den letzten zweihundert Jahren praktisch ohne Unterbrechung schicksalhafte Bedeutung besaß¹⁾. Dieses Verhältnis wurde von der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik in ganz besonderer Weise mitbestimmt²⁾. So verwundert es nicht, daß nach dem Zweiten Weltkrieg die Regelung des „deutschen Problems“ in Europa und die Formulierung der Grundsätze für die Gestaltung der Beziehungen zu Nachkriegsdeutschland als eine Hauptaufgabe der polnischen Außenpolitik angesehen wurde.

Seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die sozialliberale Koalition im Herbst 1969 beschäftigen sich die polnischen Beobachter der Bonner Szene bisweilen bemerkenswert unvoreingenommen mit der Bundesrepublik³⁾.

¹⁾ Vgl. dazu Martin Broszat, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Frankfurt a. M. 1972.

²⁾ Vgl. Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939—1945*, Stuttgart 1961; Christoph Klessmann, *Die Selbstbehauptung einer Nation. NS-Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung*, Düsseldorf 1971; Czesław Madajczyk, *Die Politik des III. Reiches im okkupierten Polen*, Warszawa 1970.

³⁾ Man vergleiche einmal die Berichterstattung über die Ereignisse im Zusammenhang mit der Entführung und Ermordung von H. M. Schleyer und den Geschehnissen in Stuttgart-Stammheim in

Nach allgemeiner polnischer Auffassung hat die Bundesrepublik Deutschland — nach gängigen formalen Kriterien keine Großmacht — als eine „Macht in Friedenszeiten“⁴⁾ ihre internationale Position in den siebziger Jahren beachtlich ausgebaut.

Es ist außerordentlich interessant festzustellen, wie Polen bei der Analyse dieser Entwicklung der Bundesrepublik zwei Probleme miteinander verknüpft, die allzu lange voneinander getrennt betrachtet wurden: die Stärkung der internationalen Position der Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Frage. Diese Verbindung fordert anscheinend das Interesse Polens heraus, da sich in diesem Komplex langfristig eine Sprengkraft verbergen könnte, die die polnische Nation seit jeher berührt hat und heute — trotz sowjetischer Beistandsverpflichtung und allseitiger Anerkennung des territorialen Status quo in Mitteleuropa — weiter berührt.

Angesichts dieser Beobachtungen ergibt sich für diese Untersuchung die Fragestellung,

auf welchen Grundlagen nach polnischer Überzeugung die internationale Stellung der Bundesrepublik Deutschland beruht und

wie sich der Besitz bestimmter Potentiale und gegebenenfalls deren Einsatz auf die Entwicklung der Machtposition der Bundesrepublik insbesondere in den siebziger Jahren in den verschiedenen Handlungsfeldern der internationalen Politik ausgewirkt hat.

Teilen der französischen Presse mit den Berichten und Kommentaren in den großen polnischen Blättern! Beispielsweise wurden in einer Ausgabe der angesehenen Wochenzeitung „Polityka“ (Nr. 44 vom 29. 10. 1977, S. 11—13) auf mehr als zweieinhalb Seiten Berichte über Stammheim/Mogadischu und ein Interview mit Staatsminister Wischniewski, vorbereitet von Redakteuren des Hamburger Magazins „Sterns“, abgedruckt. Man sollte bei der Einschätzung der polnischen Berichterstattung jener Tage allerdings nicht übersehen, daß der Besuch von Bundeskanzler Schmidt in Warschau unmittelbar bevorstand.

⁴⁾ So Ryszard Wojna, *Einige Bedingtheiten der Ostpolitik der BRD*, in: *Sprawy Międzynarodowe*, 11/1976, S. 15—22, hier S. 17 f.

II. Einflußfaktoren der internationalen Stellung der Bundesrepublik Deutschland

Nach Auffassung des Warschauer Politikwissenschaftlers Witold Małachowski, der hier eine verbreitete polnische Einschätzung wiedergibt, „bilden die siebziger Jahre eine neue qualitative Etappe in der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Von einer Phase extensiver Entwicklung in den zwei vergangenen Jahrzehnten trat sie in eine Phase intensiver Entwicklung ein. Damit verknüpft war die Stärkung der wirtschaftlichen, militärischen und politischen Position des westdeutschen Staates und ebenso Veränderungen in der internationalen Situation“⁵⁾.

Die polnische Perzeption der von Małachowski erwähnten Einflußfaktoren der internationalen Stellung der Bundesrepublik Deutschland soll kurz wiedergegeben werden.

Internationale Situation (Internationale Umwelt — Ostpolitik)

Die Veränderung der Position der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Feld vollzieht sich — so der Politologe Jerzy Sulek — „bei gleichzeitigem Niedergang der Position einiger anderer wichtiger kapitalistischer Staaten (Großbritannien, Italien)“⁶⁾. Nach Ansicht des Publizisten Mieczysław F. Rakowski bleibt durch das „Auftauchen neuer Widersprüche im kapitalistischen Lager“ auch die Position der USA nicht unangefochten: „Das alte Kräfteverhältnis, das auf der uneingeschränkten Führungsrolle der USA sowohl in politischer als auch in ökonomischer Hinsicht basierte, war ungültig geworden.“⁷⁾

Daß sich das Kräfteverhältnis in Westeuropa zuungunsten der Partner Bonns veränderte, war für polnische Beobachter nicht allein das Ergebnis quasi objektiver „Widersprüche“: Diese Veränderung ist zugleich durch eine Politik bestimmter westeuropäischer Staaten begünstigt worden, die in ihrer Konsequenz Tendenzen beschleunigt habe, die sie aufzuhalten beabsichtigte. Beispielhaft führt der Posener Historiker Jerzy Krasuski die franzö-

sische Verhandlungstaktik in der Währungs-
krise 1968/69 an^{7a)}.

Eine außerordentliche Bedeutung als Rahmenbedingung für eine neue Position der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Politik wird in Polen auch der Vertragspolitik mit den sozialistischen Staaten zugesprochen: „Indem sie ihre Beziehungen zu den sozialistischen Staaten normalisierte, durchbrach die Bundesrepublik die ihr drohende Isolation und vereinigte sich mit der Strömung der Entspannungsprozesse auf dem europäischen Kontinent. Sie verschaffte sich auf diese Weise größere Möglichkeiten des Manövrierens und der Dynamisierung ihrer Politik sowie — was gleich wichtig ist — ihrer Konkretisierung.“⁸⁾

Einflußfaktoren in der Bundesrepublik Deutschland

In der polnischen Politikwissenschaft geht man von der Grundannahme aus, daß die Außenpolitik eines jeden Staates die Funktion seines inneren politischen Systems und seiner inneren Stärke ist. „Von daher bestimmen auch die inneren Verhältnisse des betreffenden Landes, insbesondere seine gesellschaftliche und politische Ordnung und sein ökonomisches Potential, in entscheidendem Grade die Grundlagen und Voraussetzungen seiner Außenpolitik sowie die Möglichkeiten ihrer Realisierung.“⁹⁾

So erscheint es notwendig, sich in einem knappen Überblick mit der polnischen Einschätzung der gesellschaftlichen Verhältnisse, der wirtschaftlichen und militärischen Stärke der Bundesrepublik Deutschland zu beschäftigen.

Gesellschaftliche Verhältnisse

Die Grundrichtungen der großen Bonner Parteien, die die gesellschaftlichen Strömun-

⁵⁾ Witold Małachowski, Die Westpolitik der Koalitionsregierung SPD/FDP, in: Sprawy Międzynarodowe, 10/1977, S. 95—104, hier S. 99.

⁶⁾ Jerzy Sulek, Stanisław Albinowski, Die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1975—1985, in: Prognosen 1975—1985. Kapitalistische Länder, Kollektivarbeit unter Redaktion von Jan Winiecki, Warszawa 1975, hier J. Sulek, Außenpolitik, S. 116—143, hier S. 116.

⁷⁾ Mieczysław F. Rakowski, Die Außenpolitik der VR Polen. Skizzen aus der Geschichte dreier Jahrzehnte, Warszawa 1975, S. 199.

^{7a)} Jerzy Krasuski, Die Deutsche Bundesrepublik in der NATO und in der EWG 1955—1970, Poznań 1972, S. 286: „Es war die eigenartige Ironie des Schicksals, daß de Gaulle die Weltrolle von Dollar und Pfund attackierte, indem er das Gold exklusiv in Vorschlag brachte, aber damit die westdeutsche Mark begünstigte (...). Eine andere Sache ist es, daß — wie in so vielen Fällen — dies nicht in der Absicht des Generals de Gaulle lag.“

⁸⁾ Stanisław Cholewiak, Die Außenpolitik der BRD in den siebziger Jahren, in: Sprawy Międzynarodowe, 4/1977, S. 45—57, hier S. 56; ähnlich Sulek, S. 117, u. Wojna, S. 16.

⁹⁾ Eugeniusz Gajda, Die polnische Außenpolitik 1944—1974. Grundlegende Probleme, Warszawa 1974, S. 5.

gen der Bundesrepublik integrieren, und ihr Verhältnis zueinander sind nach polnischer Beobachtung Ausdruck des „Zustands einer weit fortgeschrittenen inneren Stabilität“ des Staates, die von drei Faktoren wesentlich beeinflusst wird:

— von der günstigen ökonomischen Entwicklung in den Jahren 1950—1970,

— von bestimmten deutschen Traditionen (wie z. B. Gehorsam des Staatsbürgers gegenüber der staatlichen Macht) und

— von der Besonderheit der deutschen Situation (nationale Teilung)¹⁰⁾.

Diese Faktoren fördern demnach die relative ideologische und politische Homogenität der westdeutschen Gesellschaft.

Wirtschaftliches Potential

Die vom Export ausgehenden Impulse wurden — so der Posener Wirtschaftswissenschaftler Zdzisław Nowak — seit Beginn der fünfziger Jahre zum wichtigsten Dynamisierungsfaktor der Wirtschaftsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesrepublik verschaffte die Fähigkeit zur elastischen Reaktion auf den durch die Kriegsfolgen bedingten Boom der Investitionsgüternachfrage im Ausland eine Position im Welthandel, die sich von Jahr zu Jahr verbesserte, und machte sie zum Gläubiger der meisten Länder. Es steht in Polen außer Zweifel, daß sich die Bundesrepublik Deutschland hierdurch ein starkes wirtschaftliches und politisches In-

strument zur Gestaltung ihrer internationalen Beziehungen verschaffte¹¹⁾.

Auch angesichts neuer ökonomischer Herausforderungen seit Anfang der siebziger Jahre (struktureller Schwächen in der deutschen Wirtschaft, der Notwendigkeit des Wachstums der Arbeitsproduktivität, der Energieversorgungskrise, mangelnder Investitionsbereitschaft) glaubt man in Polen an die Fähigkeit der Bundesrepublik, ihre in Westeuropa hervorragende wirtschaftliche Position erhalten bzw. ausbauen zu können¹²⁾.

Militärisches Potential

In polnischer Sicht schreitet die politische und militärische Führung der Bundesrepublik Deutschland weiter auf dem Wege einer „intensiven, allseitigen Modernisierung und Reorganisation aller Elemente der militärischen Struktur der westdeutschen Armee“¹³⁾.

Besonders beeindruckt zeigen sich polnische Beobachter von der materiellen Ausstattung aller drei Truppengattungen; mit besonderer Beunruhigung wird verfolgt, daß die begonnene Waffenstandardisierung innerhalb der NATO vordergründig *materiell* zugunsten der Bundesrepublik verläuft und längerfristig die militär-politische Stellung Bonns im westlichen Bündnis als am besten ausgerüstete konventionelle Streitmacht Westeuropas und Nummer Zwei in der NATO nach den USA festigt¹⁴⁾. In Anbetracht ihrer offensiven Komponenten sei die Bundeswehr für ein Ziel geschaffen: „Verdrängung und Schwächung des Sozialismus“¹⁵⁾.

III. Handlungsfelder

Wie wirken sich nun in polnischer Sicht die oben beschriebenen Grundlagen des internationalen Durchsetzungsvermögens der Bundesrepublik Deutschland auf die Handlungsfelder der Außenpolitik der Bundesrepublik aus?

Die Ziele der Bonner Außenpolitik werden vermutlich gegenüber wechselnden Partnern unterschiedlich verfolgt. Entsprechend der Reihenfolge der in Polen angenommenen Priorität der Ziele ergeben sich folgende Schwerpunkte.

Deutschlandpolitik - DDR

Auf polnischer Seite wird beinahe ohne Ausnahme die außenpolitische Gesamtkonzeption der Bundesrepublik Deutschland im Kontext

der Deutschen Frage gesehen. Jedoch seien sich die regierenden Eliten der Bundesrepublik bewußt, daß diese Frage in absehbarer Zeit

¹¹⁾ S. Zdzisław Nowak, Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der VR Polen 1949—1970, in: Bundesrepublik Deutschland — Volksrepublik Polen. Bilanz der Beziehungen. Probleme und Perspektiven ihrer Normalisierung, hrsg. v. Hans-Adolf Jacobsen, Carl Christoph Schweitzer, Jerzy Sulek, Lech Trzeciakowski, Frankfurt a. M. 1978, S. 228—240, hier S. 230.

¹²⁾ S. Wiesław Sadzikowski, Die ungleichmäßige Entwicklung der wichtigsten kapitalistischen Staaten, in: Nowe Drogi, 2/1975, S. 145—157.

¹³⁾ Julian Sokół, Die Militärpolitik der BRD unter den Regierungen der „kleinen Koalition“, in: Bilanz der Regierungen der „kleinen Koalition“ in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970—1975, Red. Tadeusz Grabowski, Warszawa 1976, S. 25—40, hier S. 26.

¹⁴⁾ Vgl. ebd., S. 39 f.

¹⁵⁾ Ebd., S. 27.

¹⁰⁾ Sulek, a. a. O., S. 117 f.

nicht einer Lösung zugeführt werden kann, sondern in eine langfristige historische Perspektive eingebettet werden muß.

Bonn lenkt dennoch seine Schritte auf eine „Legalisierung“ der Wiedervereinigung, d. h. die Bundesrepublik arbeitet auf eine solche Situation hin, in der das Bonner Ziel einer deutschen Vereinigung nicht mehr dem Frieden und der Sicherheit in Europa widerspricht: Dem diene vor allem die Vertragspolitik mit der DDR, die westeuropäische Einigungspolitik (!) sowie die Bonner Bemühungen in Verbindung mit dem Prozeß der Entspannung in Europa. Die Grundlage dieser Politik bilde die Prämisse: „Die Überwindung der Teilung Europas führt zur Überwindung der Teilung Deutschlands.“¹⁶⁾ Es läßt sich feststellen, daß man in Polen davon überzeugt ist, daß die Bundesrepublik in Vertragsverhandlungen mit der DDR, in Verhandlungen mit den osteuropäischen Staaten und im Ost-West-Dialog ihren Handlungsspielraum nutzte, die nationale Fragen offenzuhalten. Andererseits gilt ihr Handlungsspielraum in der Deutschlandpolitik als eingeengt durch die Verantwortlichkeiten und Interessen anderer Mächte, die sie nur begrenzt beeinflussen kann¹⁷⁾.

Da Polens nationales Interesse auf die Erhaltung und Festigung des politischen und territorialen Status quo in Europa gerichtet ist, spiegelt sich in dem für die Bundesrepublik Deutschland immer noch wichtigsten Handlungsfeld, der Deutschlandpolitik, auch der „fundamentale Widerspruch“ zwischen den strategischen Zielen Polens und der Bundesrepublik wider. Polen scheint schon allein aus nationalen Gründen ständig bestrebt zu sein, die deutsche Teilung aufrechtzuerhalten, und sieht sich so ständig gezwungen, die DDR zu stärken¹⁸⁾.

Die Furcht vor einem Hegemoniestreben Deutschlands in Europa ist jedoch nicht auf das „kapitalistische“ Deutschland beschränkt. Nur scheinbar paradoxerweise gilt die Furcht vielleicht noch mehr dem im Augenblick unwahrscheinlichen Fall eines vereinigten Deutschland unter kommunistischen Vorzeichen, das doch eigentlich auch im sozialistischen Interesse Polens liegen müßte: Die Machtverhältnisse im sozialistischen Lager würden dann zuungunsten Polens, das ja gegenwärtig der Juniorpartner der Sowjetunion ist, und zugunsten der mitteleuropäischen Macht

Deutschland verändert. Schon heute scheint eine starke DDR für Polen nicht nur das willkommene Glacis gegenüber der Bundesrepublik, sondern auch eine Herausforderung des Juniorpartners der Sowjetunion im sozialistischen Lager zu sein; eine schwache DDR würde aber den Status quo in Mitteleuropa — dessen Erhaltung die polnische Staatsräson verlangt — automatisch in Frage stellen.

Westeuropapolitik

Im Bereich der westeuropäischen Politik ist der Handlungsspielraum der Bundesrepublik Deutschland bedeutend größer als auf dem Felde der Deutschlandpolitik, wo Bonn durch Blockstrukturen, Interessen der Großmächte u.a. beengt ist.

So bleibt Westeuropa nach übereinstimmendem polnischen Urteil weiterhin das „Hauptforum der internationalen Aktivität“¹⁹⁾ der Bundesrepublik: Die Bonner Entscheidungsträger gingen von der Grundüberlegung aus, daß die Bundesrepublik ihren Status als „europäische Macht“ wirkungsvoll nur im Rahmen einer westeuropäischen Gemeinschaft als „Dritte Kraft“ neben den USA und der Sowjetunion nutzen könnte. Zum einen spiele Bonn die Rolle des Hauptsachwalters der westeuropäischen Integration, zum anderen baue es seit einigen Jahren systematisch seine Position in EWG und NATO mit dem Ziel aus, sein wirtschaftliches und militärisches Potential in der politischen Sphäre als Druckmittel einzusetzen.

Seit der Wirtschaftskrise in den westlichen Staaten zeichnet sich für polnische Kritiker eine Stärkung der Position der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den übrigen Partnern ab, bei gleichzeitigen Desintegrationstendenzen im Europa der „Neun“ — die von der Bundesrepublik subjektiv bedauert, objektiv aber durch ihre unerfüllbaren Forderungen mitverschuldet würden — und wachsenden Widersprüchen zwischen den westlichen Industriestaaten als Folge der „kapitalistischen Wirtschaft“²¹⁾.

Die neue Ausgangslage begünstige die Bundesrepublik gegenüber Frankreich und Groß-

¹⁹⁾ Sulek, Außenpolitik, a. a. O., S. 129.

²⁰⁾ Ebd., S. 130.

²¹⁾ S. Ryszard Frelek, Das Jahr Europas, in: Nowe Drogi 3/1975, S. 15—19, hier S. 17; Józef Nowicki, Makroökonomie des gegenwärtigen Kapitalismus, Warszawa 1974, S. 179 f. Der Eindruck, daß die Bundesrepublik durch bestimmte unerfüllbare Forderungen an ihre Partner („Modell Deutschland“) Fortschritte in der europäischen Integration verhindert, wird auch in Westeuropa vielerorts geteilt; dazu auch Ralf Dahrendorf laut Bericht des Bonner General-Anzeigers vom 3. 4. 1978.

¹⁶⁾ Sulek, Außenpolitik, a. a. O., S. 125 f.

¹⁷⁾ So polnische Gesprächspartner des Verf.

¹⁸⁾ S. J. Sulek, Die politischen Beziehungen Polen—BRD in den siebziger Jahren, in: Sprawy Międzynarodowe 4/1977, S. 25—44, hier S. 42; M. F. Rakowski, Die Außenpolitik, S. 179.

britannien als Rivalen um die Führung in Westeuropa. Andererseits bestehe die Gefahr einer Isolierung der Bundesrepublik in Westeuropa, die der bundesdeutschen Stellung wiederum schaden würde. Denn bisher konnte Bonn zwar im Rahmen der EWG nach Beobachtung polnischer Deutschlandkenner seine wirtschafts-, finanz-, währungs- und strukturpolitischen Vorstellungen einbringen und zumindest zum Teil durchsetzen; dieses „Mantels“ aber beraubt, würde so empfundener nationaler Egoismus nur noch schwer zu verbergen sein und das Mißtrauen der Partner in Westeuropa geweckt werden²²⁾.

Seit der Übernahme des Kanzleramtes durch Helmut Schmidt im Frühjahr 1974 wurde in Warschau ein neuer — und zwar rauherer — Ton der deutschen Delegation in Brüsseler Verhandlungen konstatiert. Als Beispiel dient Ryszard Wojna das „Diktat“ von Bundeskanzler Schmidt im September 1974 während der Agrarpreisverhandlungen in Brüssel, in denen die EG seine Bedingungen bezüglich der zukünftigen Wege der Bestimmung der Preise für Agrarerzeugnisse habe akzeptieren müssen. Abschließend dazu Wojna: „Who knows whether future historians of the Common Market will not recognize this date as the beginning of the FRG's open [Hervorhebung des Verf.] attempt to seize the leadership of the EEC?“²³⁾

Als weiteres Symptom für die herausgehobene Rolle der Bundesrepublik und die Ausnutzung ihrer ökonomischen Stärke gelten die Umstände der Gewährung des Finanzkredits an Italien im gleichen Jahr.

Politik gegenüber den USA

Subjektiv bereit, die westeuropäische Integration zu beschleunigen, macht sich die Bundesrepublik Deutschland in polnischer Sicht gleichzeitig stark für eine Festigung der transatlantischen Bande zu den USA auf der Basis einer gleichberechtigten Partnerschaft, d. h. ohne die Last der früheren amerikanischen Dominanz über Westeuropa²⁴⁾.

Man rechnet damit, daß Bonn in Zukunft zunehmend seine besondere Aufgabe darin sehen wird, die Folgen antiamerikanischer Haltungen insbesondere in Frankreich zu mildern

²²⁾ Wiedergabe von Gedankengängen polnischer Gesprächspartner, die gleichzeitig betonen, daß die Bundesrepublik bis Anfang der siebziger Jahre recht konstruktiv in der EG mitgewirkt habe.

²³⁾ Ryszard Wojna, *Present-Day Directions of FRG Foreign Policy*, in: *Studies on International Relations*, No. 5, 1975, S. 75—84, hier S. 81.

²⁴⁾ Vgl. Longin Pastusiak, *USA—DBR. Bündnis und Gegensätze*, Warszawa 1972.

und als Mittler zwischen Paris und Washington aufzutreten²⁵⁾.

Diese Rolle schließt gelegentliche Verstimmungen zwischen Bonn und Washington (z.B. in der Anfangsphase der Brandtschen Ostpolitik und während des Nahostkrieges im Jahre 1973) nicht aus²⁶⁾.

Bereits Anfang der siebziger Jahre umschrieb Ryszard Frelek das Problem, indem er die sich abzeichnenden Folgen der Bonner Ostpolitik für das europäische System in seine Betrachtungen mit einbezog: „Ein gesondertes und wichtiges Problem ist das Anwachsen der Position der BRD und die Bildung der ‚Achse Bonn-Washington‘, die Westeuropa mit einer doppelten Hegemonie bedroht. Die Befürchtungen vor der Hegemonie dieser ‚Achse‘ und vor der dominierenden BRD sind die Hauptquellen der Unruhe in der Politik Frankreichs und anderer westeuropäischer Länder. In letzter Zeit sind diese Befürchtungen, die mit der neuen Position Westdeutschlands zusammenhängen, noch stärker geworden.“²⁷⁾

Im Falle eines Fehlschlages der westeuropäischen Integration und wachsender Interessenunterschiede unter den westeuropäischen Staaten und zwischen diesen und den USA könnte sich — so eine polnische Überlegung — die Bundesrepublik zur Aufrechterhaltung ihrer Sicherheit gezwungen sehen, sich „für“ Washington und „gegen“ Europa zu entscheiden, eine Entwicklung, die die Lösung der nationalen Frage wohl noch mehr komplizieren würde.

Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland in Osteuropa angesichts unsicherer Entwicklungen in den Partnerländern als „der erste, wichtigste und treueste Verbündete“²⁸⁾ der USA gilt, verstärkt ihren politischen Handlungsspielraum gegenüber den USA in der Sicht polnischer Politikwissenschaftler.

Gleichzeitig sei sich die Bundesrepublik unter Berücksichtigung aller möglichen politischen Konstellationen in Westeuropa im klaren dar-

²⁵⁾ Vgl. Marian Jaśkowski, *Dominierende Tendenzen in den politischen Beziehungen BRD—USA in der Zeit der Regierungen der „kleinen Koalition“*, in: *Bilanz*, S. 146—150, hier S. 149. — Illustrierend dazu der Bericht über einen Konflikt zwischen der EG (insbesondere Frankreich) und den USA in der Süddeutschen Zeitung Nr. 77 vom 4. 4. 1978 unter der Überschrift: „Bonn will Konflikt EG—USA vermeiden. Genscher soll in Washington wegen neuen amerikanischen Atomgesetzes vermitteln“.

²⁶⁾ Vgl. Pastusiak, *USA—DBR*; Jaśkowski, *Dominierende Tendenzen...*, a. a. O.

²⁷⁾ Ryszard Frelek, *Potsdamer Friedensordnung und Sicherheit Europas*, in: *ders.*, *Thema: Europa*, Warszawa 1971, S. 7—77, hier S. 34 f.

²⁸⁾ Sułek, *Außenpolitik*, a. a. O., S. 132.

über, daß ihre Sicherheit in erster Linie von der amerikanischen Militärgarantie und politischen Unterstützung abhängt.

So wird an einigen Stellen das Einlenken der CDU/CSU und der positive Ausgang des Ratifikationsverfahrens der Ostverträge 1971/72 nicht zuletzt dem Insistieren Washingtons aufgrund seiner übergeordneten Interessen (Ost-West-Détente) zugeschrieben²⁹⁾.

Zum anderen diene der notwendige gute Draht zu Washington der Einflußnahme Bonns auf den sowjetisch-amerikanischen Dialog und somit indirekt einer Verstärkung der Bonner Position in den Beziehungen zur Sowjetunion und ihren Verbündeten³⁰⁾.

Osteuropapolitik

In Polen wurden schon in der Endphase der Kanzlerschaft Willy Brandts Anzeichen für eine Abnahme der Bedeutung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den sozialistischen Staaten vermerkt, die der Ostpolitik nach dem Abschluß der Normalisierungsverträge und der Überwindung der schwierigen Phase der Normalisierung der bilateralen Beziehungen wieder sichtbar den nachgeordneten Rang zuwies, der ihr in der Prioritätenliste der Bonner Außenpolitik hinter der Westpolitik grundsätzlich zukommt³¹⁾.

Es ist in Polen immer so verstanden worden, daß die Bonner Ostpolitik im Kontext der Deutschlandpolitik steht und zur Offenthaltung der Deutschen Frage beitragen soll. Da die Sowjetunion in Bonn als Schlüssel für die Lösung dieses Problems angesehen werde, genieße die Gestaltung der Beziehungen zur Sowjetunion und der DDR Priorität in der Gesamtheit der Ostpolitik. Darüber hinaus bestimmte die Qualität der Beziehungen zur Sowjetunion — so in polnischen Augen die Bonner Logik — die Qualität der Beziehungen zu den übrigen sozialistischen Staaten. Außerdem dienten gute Beziehungen zu Moskau der weiteren Festigung der internationalen Stellung der Bundesrepublik Deutschland³²⁾.

„Da die BRD sich bewußt ist und sich weiterhin bewußt bleiben wird, daß man allein durch die Entwicklung der Beziehungen zur UdSSR der Perspektive der deutschen Einheit näher rück-

ken kann“³³⁾, wird in Polen erwartet, daß die Bundesrepublik auch in Zukunft nicht versuchen wird, die sowjetische Führung mit der Drohung eines spektakulären Ausbaus der Beziehungen zur VR China zu „erpressen“ und auf diese Weise Bonner Wiedervereinigungswünschen geneigter zu stimmen.

Übereinstimmend wird in polnischen Publikationen die katalytische Wirkung der Bonner Ostpolitik für einen „Durchbruch in Europa“ in Richtung Aufbau eines Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit gewürdigt³⁴⁾.

Die für Polen bedenklichen Resultate der Bonner Ostpolitik lassen sich folgendermaßen umschreiben:

— Der moralische Faktor in der Bonner Ostpolitik, insbesondere gegenüber Polen, wurde geschwächt, während die „Elemente des Pragmatismus und der Lossagung von der Last der Vergangenheit“³⁵⁾ stärker wurden. Die Nachkriegszeit ist für Bonn endgültig beendet, so daß es in der internationalen Arena unbeeindruckt von der „Hypothek der Vergangenheit“ agieren wird³⁶⁾.

— Die Bereitschaft zum Kompromiß mit Polen, vor allem in rechtlichen Fragen (Gesetzgebung, Entschädigung, Staatsbürgerschaft, Kartographie u.a.), nimmt ab angesichts der „semirevisionistischen“ Interpretation der Verträge („modus vivendi“).

— Die Hauptaktivitäten der Bundesrepublik in ihren bilateralen Beziehungen zu den sozialistischen Staaten konzentrieren sich auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit und alle Formen menschlicher Kontakte und des Austausches.

In der wirtschaftlichen Sphäre nimmt die Bundesrepublik die Position des ersten westlichen Partners der sozialistischen Länder ein.

²⁹⁾ S. Gajda, S. 293.
³⁰⁾ S. Sulek, Außenpolitik, a. a. O., S. 132.
³¹⁾ S. ebd., S. 133.
³²⁾ Vgl. Hubert Kozłowski, Die Ostpolitik der DBR, in: Die Ostpolitik der DBR. Ausgewählte Richtungen und Probleme (1969—1972), Red. Bronisław Kowalski, Katowice 1973, S. 171—201.

³³⁾ Sulek, Außenpolitik, a. a. O., S. 134; zu den unterschiedlichen Einstellungen von Regierung und Opposition bezüglich des Verhältnisses zur VR China in einem kurzen Artikel: Stanisław Barteczko, BRD und China. Womit Peking rechnet, in: Trybuna Ludu, Nr. 243 vom 14. 10. 1977; vgl. auch: Wiesław Wojnar, Tendenzen der Beziehungen Peking—Bonn, in: Sprawy Międzynarodowe, 4/1976, S. 49—60.
³⁴⁾ Vgl. für viele: Marian Dobrosielski, Bedingungen und wahrscheinliche Konsequenzen der Entwicklung der Zusammenarbeit Ost—West in den Jahren 1972—1982, in: ders., Aus Theorie und Praxis der friedlichen Koexistenz. Philosophie — Ideologie — Politik, Warszawa 1976, S. 59—63, hier S. 60; J. Sulek, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in den siebziger Jahren — Bilanz und Perspektiven, in: Przegląd Stosunków Międzynarodowych, 4/1975, S. 7—30, hier S. 12.

³⁵⁾ Sulek, Außenpolitik, a. a. O., S. 135.

³⁶⁾ Ebd.

Sie ist bestrebt, diesen Platz zu halten, um ihn auch unter politischen Gesichtspunkten ausnutzen zu können.

Dagegen dient die Pflege der zwischenmenschlichen Kontakte mit Bürgern der östlichen Partner der Bundesrepublik Deutschland auch der „ideologischen Diversion“. Noch viel folgenreicher könnte jedoch der Effekt sein, daß antideutsche Voreingenommenheiten in Osteuropa abgebaut werden und die Wiedervereinigung Deutschlands psychologisch vorbereitet wird³⁷⁾.

So wird in Polen diskutiert, was Polen selbst dazu beigetragen hat, dieser nicht eindeutig zu bewertenden Ostpolitik zum Erfolg zu verhelfen; es wird auch diskutiert, was Polen durch sein Angebot vom Frühjahr 1969, die Beziehungen zur Bundesrepublik auf der Grundlage eines Grenzvertrages zu normalisieren, gewonnen und verloren hat:

Verloren hat es sicher ein festgefügtes Feindbild, das die „militaristische, revanchistische und revisionistische“ Bundesrepublik abgab. Gewonnen hat Polen die Anerkennung des territorialen Status quo in Mitteleuropa durch den größeren deutschen Staat, für die es 25 Jahre lang kämpfte. — Andererseits wird immer wieder betont, daß die Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik nie wirklich bedroht war, da sie durch die Sowjetunion im besonderen und das europäische Kräfteverhältnis im allgemeinen garantiert wurde. Man wollte nur endgültig und schriftlich garantiert haben, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre revisionistische Politik aufgab und den europäischen Frieden nicht mehr störte³⁸⁾.

War nicht der „Gewinn“ der Bundesrepublik (politische, wirtschaftliche, kulturelle Präsenz in Osteuropa) um ein Vielfaches größer als der „Verlust“ (eines praktisch nicht mehr einlösbaren Rechtstitels)? Dennoch! War nicht der Gang der europäischen Geschichte der letzten zehn Jahre aufgrund internationaler Gegebenheiten notwendig — notwendig somit auch die neue internationale politische Stellung der Bundesrepublik?

Man ist sich auch in Warschau sicher, daß die im Augenblick unfruchtbare und die Entwicklung der bilateralen Beziehungen störende Gewinn-Verlust-Rechnung von der Geschichte — „erlaubt“ sie die Wiedervereini-

gung, „erlaubt“ sie sie nicht? — erst noch geschrieben werden muß.

Gesamteuropäische Politik (KSZE, MBFR)

Die gesamteuropäische Politik der Bundesrepublik Deutschland wird nach polnischer Einschätzung von denselben Prinzipien bestimmt wie die Ostpolitik. Wie diese stehe sie letzten Endes im Dienste der Deutschlandpolitik.

Bereits wenige Monate nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die SPD-FDP-Koalition sah Ryszard Frelek voraus, daß die Bonner Politik der gesamteuropäischen Entspannung eine über das Ost-West-Verhältnis noch hinausgehende Dynamik in sich berge: „... ist es paradox, aber leider wahr, daß die BRD dank der Politik der kleinen Koalition die Initiative ergreift, welche die Staaten Westeuropas, hauptsächlich Frankreich und Großbritannien, in ihren eigenen Lebensinteressen schon längst hätten aufnehmen sollen. Im Resultat kann es dazu kommen, daß eben die Deutsche Bundesrepublik und nicht Frankreich oder Großbritannien eine selbständige Politik in Europa führen wird, selbstverständlich als Hauptbündnispartner der Vereinigten Staaten, da die BRD nicht auf diese Rolle und Position verzichten, sondern sie im Gegenteil festigen will... Die gegenwärtige Situation kann dazu führen, daß Großbritannien und Frankreich hinter der BRD zurückbleiben und daß sie zugunsten Bonns die Initiative in den Schlüsselfragen der europäischen Sicherheit verlieren werden. Es wäre nicht gut, wenn es dazu kommen sollte, weil es bedeuten würde, die führende politische Rolle in Westeuropa mit allen ihren Konsequenzen an Westdeutschland abzutreten“³⁹⁾.

Die Ausweitung der internationalen Stellung der Bundesrepublik in *einem* Bezugsfeld wirkt sich demnach auch auf andere Bezugsfelder bundesdeutscher Außenpolitik aus.

Die bekannte Position der Bundesrepublik in der nationalen Frage wirkt in politischer Sicht in der Weise, daß die Bonner Haltung zur KSZE nicht frei von einer „inneren Ambivalenz“ erscheint⁴⁰⁾:

Zwar wird gewürdigt, daß Bonn beispielsweise auf der KSZE in Genf und Helsinki in vielen Fragen eine der intersystemaren Kooperation förderliche Position bezogen hat und daß die Interessen der Bundesrepublik und der sozialistischen Staaten im Bereich der wirtschaftli-

³⁷⁾ Ebd., S. 137.

³⁸⁾ So stellvertretend für viele: Ryszard Frelek, Die Deutschen — ein Vierteljahrhundert nach dem Kriege, in: ders., Thema: Europa, Warszawa 1971, S. 126—157, hier S. 152.

³⁹⁾ R. Frelek, Potsdamer Friedensordnung, S. 73 f.

⁴⁰⁾ S. Sułek, Außenpolitik, a. a. O., S. 137.

chen und wissenschaftlich-technischen Kooperation gar nicht so weit auseinanderlagen⁴¹⁾. Andererseits steht es für polnische Publizisten außer Zweifel, daß die nationalen Vorbehalte auf die Diskussion bestimmter Formulierungen im Korb I (z.B. Unverletzlichkeit der Grenzen) und dem hart umstrittenen Korb III⁴²⁾ zurückgewirkt haben und die Bundesrepublik im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) der „Neun“ und der Konsultationen mit den USA ihren Einfluß dahingehend geltend machte, daß die Möglichkeit der friedlichen und einvernehmlichen Grenzänderung nicht — durch insbesondere von Polen geforderte Beschreibungen der Endgültigkeit der europäischen Grenzen — verbaut wurde⁴³⁾. Das Bonner Bemühen, der KSZE den Charakter einer quasi-Friedenskonferenz mit endgültiger Absegnung des territorialen und gesellschaftlichen Status quo zu nehmen, widerspricht aber der polnischen Konzeption der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa⁴⁴⁾.

Es ist fraglich, ob die Absicht Polens und seiner Verbündeten, der Konferenz von Helsinki diesen Charakter zu geben, d. h. sie zu einem zweiten „Potsdam“ zu machen, mit einem eindeutigen Erfolg gekrönt wurde, zumal der Schlußakte der völkerrechtlich verbindliche Charakter fehlt. Dennoch hebt Sułek in einem Aufsatz hervor, daß die „KSZE wohl die erste internationale Konferenz solchen Umfangs in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg ist, deren Tagungsordnung nicht expressis verbis die sogenannte deutsche Frage umfaßte“⁴⁵⁾, das soll

41) Vgl. Zbigniew Kamecki, CMEA Countries' Economic Integration and the Possibilities of Developing East-West Trade, in: Studies on International Relations No. 3, 1975, S. 57—80; J. Sułek, Die Bedeutung der Beschlüsse der KSZE für die Festigung der Potsdamer Ordnung, in: Przegląd Stosunków Międzynarodowych, 2/1976, S. 33—53, hier S. 47.

42) Vgl. M. F. Rakowski, In der Angelegenheit des „dritten Korbes“, in: Nowe Drogi, H. 6, 1975, S. 95—106; Eugeniusz Guz, Der dritte Korb, Warszawa 1977.

43) S. Sławomir Dąbrowa, The Principles of Inviolability of Frontiers and Integrity of States at the CSCE, in: Studies on International Relations, No. 7, 1976, S. 35—47.

44) Vgl. auch: Józef Mądry/Henryk Wuttke, Die Normalisierung der Beziehungen VRP—DBR (vom Herbst 1969 bis Juni 1972), in: Die Ostpolitik der DBR, a. a. O., S. 43—68, hier S. 68.

45) Sułek, Die Bedeutung der Beschlüsse der KSZE für die Festigung der Potsdamer Ordnung, in: Przegląd

wohl heißen, daß der Status quo in Mitteleuropa nicht in Frage gestellt worden sei.

Eine für gesamteuropäische Strukturen nach sozialistischen Vorstellungen in manchen Bereichen abträgliche Konzeption wird der Bundesrepublik Deutschland auch bei den MBFR-Verhandlungen vorgeworfen. In Wien gehe es der Bundesrepublik um die Verhinderung einer bedeutenden Schwächung ihres militärischen Potentials und einer Schmälerung ihres Status als stärkster konventioneller Militärmacht in Westeuropa. Ja, im Unterschied zu den westlichen Partnern nehme die Bundesrepublik seit der Mitte der siebziger Jahre „solche Veränderungen in den Streitkräften vor, die es ihr erlauben würden, sich an den vorgesehenen Abrüstungsschritten in Mitteleuropa in den siebziger und achtziger Jahren ohne Beeinträchtigung ihres Militärpotentials zu beteiligen“⁴⁶⁾.

Darüber hinaus bereite sich die Bundesrepublik darauf vor, militärische Funktionen, die im Augenblick noch von den USA erfüllt werden, in einem „entspannten Europa“ zu übernehmen und in noch stärkerem Ausmaß als gegenwärtig zusammen mit den USA zum Mitgaranten der Sicherheit des Westens zu werden⁴⁷⁾.

In diesem Zusammenhang gibt man in Warschau zu bedenken, daß die Bundesrepublik Deutschland vermittels ihres militärischen und wirtschaftlichen Potentials und bedingt durch ihre exponierte geologische Lage an der Nahtstelle der Blöcke in Europa in hohem Maße den Prozeß der Ost-West-Entspannung bestimme, insbesondere aber auch die Haltung der westlichen Staaten gegenüber den sozialistischen Staaten⁴⁸⁾.

Przegląd Stosunków Międzynarodowych, 2/1976, S. 33 bis 53, hier S. 43. — Janusz Stefanowicz ging in seinem Artikel „The German Problem in European Politics“, in: Studies on International Relations, No. 6, 1976, S. 33—53, hier S. 52 f., gar so weit festzustellen, das Deutsche Problem habe mit der Schlußakte von Helsinki aufgehört zu existieren. Dieser Schlußfolgerung schließen sich viele polnische Autoren nicht an.

46) Sułek, Außenpolitik, a. a. O., S. 140.

47) Vgl. Witold Małachowski, Die BRD gegenüber den Problemen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in: Bilanz der Regierungen, S. 175—189, hier S. 177.

48) Vgl. Sułek, Außenpolitik, a. a. O., S. 143.

IV. Schlußbemerkung

Abschließend sei hier betont, daß im Hinblick auf die Möglichkeiten der Bundesrepublik, ihr langfristiges Ziel, die Wiedervereinigung Deutschlands, in den Bereich des Realisierbaren zu rücken, die wachsenden polnischen Nachbarn, die dieses Ziel als im grundlegenden Widerspruch zur polnischen Staatsräson befindlich betrachten, kein endgültiges Urteil wagen.

Jedenfalls glaubt man in Polen einen steigenden Einfluß der Bundesrepublik vor allem in Westeuropa zu verspüren: „Die Bundesrepublik schreitet auf die praktische Realisierung einer Machtpolitik zu.“⁴⁹⁾ Diese könnte langfristig auch zu einer Veränderung des Ost-West-Gleichgewichts führen; dies würde es der Bundesrepublik erlauben, ihrem Ziel näher zu kommen. Eine solche Entwicklung wird von Polen nicht für ausgeschlossen gehalten, obwohl im Augenblick die relative Stabilität der Blöcke nicht dafür spricht und Polen das in seinem Rahmen Mögliche zu tun

⁴⁹⁾ Chotewiak, Die Außenpolitik der BRD in den siebziger Jahren, a. a. O., S. 57.

gewillt ist, eine solche Entwicklung zu verhindern (u. a. durch eine Anleihe bei der klassischen Gleichgewichtspolitik bei der Gestaltung seiner Beziehungen zu den westeuropäischen Staaten). — Aber allein die Tatsache, daß in verantwortlichen polnischen Kreisen das hier fast Undenkbare gedacht wird, sollte Anlaß genug sein, sich mit ihren Argumenten auseinanderzusetzen.

Insbesondere, wenn man die polnische Diskussion der Rolle der Deutschen Frage im Kontext der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland verfolgt, kann man sich die Frage stellen, ob nicht die Rationalität und die Langfristigkeit der Planung westdeutscher Außenpolitik überschätzt werden und sich die politischen Schlußfolgerungen in Polen nicht eher aus bestimmten Deduktionen ergeben.

In den zahlreichen Detailstudien über die Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich jedoch seit Beginn der siebziger Jahre zumeist eine im Kern nüchterne und erstaunlich unvoreingenommene Betrachtungsweise der Bundesrepublik, die relativ wenige ideologische Verzerrungen enthält.

Alfred Schickel: Die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen im Widerstreit

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/78, S. 3—17

Die 26 deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen haben in der deutschen Öffentlichkeit ein ebenso lebhaftes wie unterschiedliches Echo gefunden. Während die einen in den verabredeten Absprachen zur mittelalterlichen, neuen und neuesten Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, die zwischen der deutschen und der polnischen UNESCO-Kommission in neun Sitzungen ausgehandelt wurden, einen konstruktiven Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung sehen, melden die anderen sachliche und grundsätzliche Bedenken gegen die erzielten Kompromißformeln an. Sie halten eine gemeinsame Wahrheitsfindung zwischen westlichen und marxistischen Historikern für schlechterdings unmöglich oder zumindest problematisch und finden in den Schulbuchempfehlungen mehr den kommunistisch-polnischen Standpunkt berücksichtigt als den wahren geschichtlichen Sachverhalt dargestellt.

In der Volksrepublik Polen registriert man diese innerdeutsche Kontroverse teils verwundert, teils befremdet und glaubt in manchen ablehnenden Stimmen zu den mühsam erarbeiteten Vereinbarungen auch entspannungs- und polenfeindliche Tendenzen sehen zu müssen, wie auch in dem Beitrag von Professor Markiewicz in dieser Ausgabe an einigen Stellen angedeutet wird. Dabei wird weitgehend übersehen, daß in der Bundesrepublik Deutschland für die Lehrplangestaltung und Schulbuchzulassung nicht eine zentrale Stelle — etwa die nationale UNESCO-Kommission — zuständig ist, sondern laut Grundgesetz die Bundesländer bzw. deren Kultusministerien in Ausübung ihrer Kulturhoheit über den Lehrstoff und die Genehmigung der Lernmittel zu befinden haben.

Welche Haltung die elf bundesdeutschen Kultusverwaltungen zu den vorgelegten Schulbuchempfehlungen einnehmen bzw. wie sie sie in die Lehrbücher und in den Unterricht einzuführen gedenken, ist anhand ihrer bekanntgewordenen Stellungnahmen hier niedergelegt.

Abgesehen von der unterschiedlichen Bewertung der einzelnen Schulbuchempfehlungen, besonders jener zur Nachkriegsgeschichte, betonen alle übereinstimmend ihre alleinige Zuständigkeit für die Lehrmittellzulassung, wie sie andererseits auch ihren festen Willen bekunden, auf den ihnen richtig erscheinenden Wegen zu einer ehrlichen und dauerhaften deutsch-polnischen Verständigung und Aussöhnung zu gelangen — unabhängig davon, ob sie die umstrittenen Schulbuchempfehlungen in ihre Lehrpläne und Schulbücher aufnehmen oder nicht.

Wladyslaw Markiewicz: Über die Tätigkeit der gemischten UNESCO-Kommission zur Verbesserung von Schulbüchern in der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/78, S. 18—21

Die Veröffentlichung der gemeinsamen Empfehlungen der UNESCO-Kommission zur Verbesserung von Schulbüchern in der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland bilden in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen einen Präzedenzfall von großer Bedeutung. In der Bundesrepublik Deutschland wurden die „Empfehlungen“ und die Einstellung ihnen gegenüber zu einem Element eines ‚spezifischen Spiels‘; deshalb sind dort Umfang und Intensität der an den „Empfehlungen“ geübten Kritik bedeutend größer als in Polen.

Der Autor wendet sich gegen die Behauptung, daß dem Schulbuch gegenwärtig eine immer geringere Bedeutung zukomme. Er kritisiert die in der Presse und anderen öffentlichen Äußerungen stereotyp wiederholten Anschuldigungen gegenüber den Mitgliedern der gemeinsamen Schulbuch-Kommission. Sie bezweckten, in der öffentlichen Meinung das Vertrauen zu Menschen zu untergraben, die der großen Sache der Erziehung der Jugend in Polen und in der Bundesrepublik im Geiste der gegenseitigen Verständigung und Versöhnung dienten. Weiterhin wehrt der Autor die Vorwürfe ab, daß die Empfehlungen keine vollkommen ausführliche Darstellung der polnisch-deutschen Beziehungen enthielten und die letzten sechs „Empfehlungen“, die die Zeitgeschichte betreffen, die geschichtliche Wahrheit bewußt fälschten. Es geht u. a. um den Molotow-Ribbentrop-Pakt und um die Darstellung des Problems der Bevölkerungsverschiebung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die der gemeinsamen Schulbuch-Kommission erteilte Unterstützung von führenden Politikern und die positive Einstellung zahlreicher Institutionen und Organisationen gegenüber den „Empfehlungen“ geben Grund zu der Überzeugung, daß die Einführung der „Empfehlungen“ in die Praxis gelingen wird.

Dieter Bingen: Die Bundesrepublik Deutschland aus polnischer Sicht

Aus Politik und Zeitgeschichte B 22/78, S. 22—30

Nach polnischer Auffassung wurde zu Beginn der siebziger Jahre eine qualitativ neue Etappe der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet: Die Bundesrepublik wurde zu einer europäischen Macht, die ihre wirtschaftliche, militärische und politische Rolle im Rahmen von EG und NATO vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und politischen Krisenerscheinungen in Westeuropa seit 1973 ausbaute.

Die Bundesrepublik Deutschland nehme weniger Rücksicht auf die Interessen ihrer westeuropäischen Partner; sie setze ihre wirtschaftliche und militärische Stärke in politischen Einfluß um und verstärke ihre Einflußnahme auf die Gestaltung der europäischen Situation, überdies schalte sie sich zunehmend auch in außereuropäische Fragen ein.

Die kurz- und mittelfristigen Ziele bundesdeutscher Außenpolitik werden polnischerseits im Kontext des langfristigen Ziels einer Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten gesehen. Dies überrascht, da nach oberflächlicher Betrachtung die Deutsche Frage für die sozialistischen Staaten längst im Sinne einer Bestätigung des politisch-territorialen Status quo in Mitteleuropa „gelöst“ worden ist und diese Frage in der aktuellen außenpolitischen Diskussion keine nennenswerte Rolle zu spielen scheint.

Über die Möglichkeiten der Bundesrepublik, ihr langfristiges Ziel in den Bereich des Realisierbaren zu rücken, wagen die polnischen Beobachter, die dieses Ziel im fundamentalen Widerspruch zur polnischen Staatsräson sehen, kein endgültiges Urteil.